

# ZeS report

Zentrum für Sozialpolitik  
Barkhof  
Parkallee 39  
28209 Bremen  
Telefon: 0421/218-4362  
eMail: srose@zes.uni-bremen.de  
www.zes.uni-bremen.de

## Inhalt

### Editorial

#### Schwerpunkt: Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsdemokratie

Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie: Entwicklungen und Perspektiven	3
Wohlfahrtsdemokratie	9

### Berichte

Beiratssitzung 2003: Familie, Legitimation & Standortsicherung	14
Tagungen	16
Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün	16
Beschäftigungsbündnisse – Neue Problemlösungspotentiale auf regionaler und europäischer Ebene	16
Globalisierung und Europäisierung: Risiken oder neue Chancen für Frauen und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern?	18
New Economy and Gender. Chancen und Risiken in vergleichender Perspektive	18
Koronare Herzerkrankungen und Disease Management Programme – Was bringt die Geschlechterperspektive?	19

### Neue Projekte

Personalien	20
Neue Mitarbeiter/innen • Wechsel • Ehrung • Rufe • Forschungsaufenthalte • Gäste	20

### Ankündigungen

Tagungen	22
Gesundheitspolitisches Kolloquium	22

### Veröffentlichungen

ZeS-Arbeitspapiere	23
Neuerscheinungen	23
Zeitschrift für Sozialreform	23

### Jour-fixe-Reihe

Legitimation und Rechtfertigung von Sozialstaatlichkeit	24
---	----

## Editorial

Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie – ein neues Forschungsparadigma?

Hat sich der Begriff des Wohlfahrtsstaates überholt oder ist gar – was die praktischen Wirkungen betrifft und ideengeschichtlich betrachtet – Demokratie mit Wohlfahrtsstaatlichkeit immer schon identisch? Brauchen wir einen neuen Begriff für etwas, das man immer schon hätte anders kennzeichnen sollen – oder sind es neuere Entwicklungen, die nach einem neuen Begriff, eben der Wohlfahrtsdemokratie statt dem Wohlfahrtsstaat verlangen?

Mit einem Vortrag „Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie – Entwicklungen und Perspektiven“ hatte Stephan Leibfried bereits 2002 im Wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Sozialpolitik eine anregende und zum Teil kontrovers geführte Diskussion ausgelöst. Stephan Leibfried begründet seinen Vorstoß im Wesentlichen damit, dass der Begriff des Wohlfahrtsstaates geradezu dazu einlade, Produktion, Regulierung und Organisation von Wohlfahrt allein Staat und Regierung zuzuordnen. Dieses Modell treffe aber immer weniger die soziale Wirklichkeit und habe ohnehin, so die Ergebnisse international vergleichender Forschung, nur beschränkte Gültigkeit für die Art wie in anderen Ländern Wohlfahrtsproduktion stattfindet.

Die Debatte wurde in einem Workshop des ZeS im Oktober 2003 erneut aufgegriffen. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob die Sozialpolitikforschung mit dem Begriff der Wohlfahrtsdemokratie ein schärferes Analyseinstrument zur Hand habe als mit dem traditionellen Begriff des Wohlfahrtsstaates. In einem einleitenden Kommentar zu dem Vortrag von Stephan Leibfried wies Frank Nullmeier darauf hin, dass die Begründungen für die Einführung des Begriffes der Wohlfahrtsdemokratie auf sehr unterschiedlichen Ebenen liegen könnten: Geht es um den normativen Gehalt des Demokratiebegriffs? Oder zielt der Wechsel auf empirisch nachvollziehbare Entwicklungen, die mit dem Begriff der Wohlfahrtsstaatlichkeit nicht mehr richtig beschrieben werden oder soll der Begriff der Wohlfahrtsdemokratie den Blick auf (neue) interessante Sozialpolitikfelder richten, die nicht staatlich organisiert sind?

In der anregenden und lebhaften Diskussion blieb zunächst umstritten, ob der Begriff der *Wohlfahrtsdemokratie* die angesprochenen Veränderungen (wenn und soweit der Begriff denn auf diese abzielt) tatsächlich präziser umreißt als es der Begriff des *Wohlfahrtsstaates* tut. Nimmt man beispielsweise die zwar „staatsfern“ organisierte betriebliche Sozialpolitik in den USA, so ist sie dennoch – über die Steuerpolitik – staatlich reguliert und wird so erst ermöglicht. Oder: Nimmt man die deutsche Entwicklung vom traditionellen Bismarck'schen Sozialversicherungsmodell zu „mehr Markt“ (wenn die Entwicklung denn damit richtig beschrieben ist) – wäre dann *Demokratie* der richtige Begriff, um diese Entwicklung zutreffend zu beschreiben? Wäre der Befund nicht auch hinreichend beschrieben, würde man es einfach bei Francis Castles' „Sozialpolitik mit anderen Mitteln“ belassen?

Diskutiert wurde auch der Zusammenhang von Wohlfahrt und Demokratie und die Bedeutung demokratischer Verfahren im Abstimmungsprozess um die Gewährleistung von Wohlfahrtsarrangements, die die sozialen Sicherungsbedürfnisse der (Mehrheit der) Bürger bedienen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Diskussion im Wesentlichen auf die OECD-Länder beschränkt – eben auf demokratische Systeme, denen über die allen Bürgern gleichermaßen zugestandene Wahlbeteiligung eine Tendenz zur „Wohlfahrt für alle“ eingeschrieben sei.

Mit diesem ZeS report veröffentlicht das ZeS den Beitrag von Stephan Leibfried und den Kommentar von Frank Nullmeier, in dem die wesentlichen Stränge der Diskussion bereits aufgenommen sind. Eine Fortsetzung der Diskussion ist für das Frühjahr 2004 geplant, u. a. in der kommenden Beiratssitzung, die sich voraussichtlich mit dem Thema „Wohlfahrtsmärkte und Entstaatlichung“ beschäftigen wird.

Die *Berichte* über Veranstaltungen des ZeS werden mit dem Thema „*Familie, Legitimation und Standort-sicherung*“ eröffnet, ein Resümee der Beiratssitzung 2003, in der außer dem inhaltlichen Schwerpunkt auch

infrastrukturelle Fragen beraten wurden. Es folgt ein Bericht von *Martin Seeleib-Kaiser* über die von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderte Tagung „*Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün*“, die im März 2003 im ZeS durchgeführt wurde. „*Beschäftigungsbündnisse – Neue Problemlösungspotentiale auf regionaler und europäischer Ebene*“ war das Thema eines gemeinsam mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen durchgeführten Workshops, über den *Martin Roggenkamp* und *Elke Scheffelt* berichten. Mehrere Veranstaltungen im September/Oktober 2003 befassten sich mit der Genderthematik: das Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst veranstaltete zusammen mit dem Zentrum für Sozialpolitik einen internationalen Workshop zum Thema „*New Economy and Gender. Chancen und Risiken in vergleichender Perspektive*“; in der Universität Bremen organisierten das Jean Monnet Centre for European Studies (Ceus), das Zentrum für Feministische Studien und das Zentrum für Sozialpolitik eine Diskussion zum Thema „*Globalisierung und Europäisierung: Risiken oder neue Chancen für Frauen und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern*“. *Karin Gottschall* gibt einen Überblick über diese beiden Veranstaltungen. Über den Workshop „*Koronare Herz-erkrankungen und Disease Management Programme – was bringt die Geschlechterperspektive*“ berichtet *Ellen Kuhlmann*. Auch in diesem Workshop, der Ende Oktober im ZeS stattgefunden hat, stand der Genderaspekt im Vordergrund.

Wie immer finden Sie auch in diesem Zes report *Ankündigungen* zu weiteren Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, eine kurze Vorstellung neuer *Projekte*, Berichte über *Personalia* und schließlich Hinweise zu neueren *Veröffentlichungen* von ZeS-Mitgliedern sowie Neuererscheinungen in der Reihe der ZeS-Arbeitspapiere.

*Gisela Hegemann-Mahltig*  
*Stephan Leibfried*

## IMPRESSUM

*Herausgeber:* Zentrum für Sozialpolitik  
Universität Bremen  
Barkhof, Parkallee 39  
28209 Bremen

*Redaktion:* Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

*Gestaltung:* Sonja Rose

*Sekretariat:* Sonja Rose  
Tel.: 0421/218-4362  
Fax: 0421/218-7540  
eMail: srose@zes.uni-bremen.de

*Auflage:* 700

*erscheint zweimal jährlich*

*ISSN-Nr.* 1619-8115

## Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie: Entwicklungen und Perspektiven<sup>1</sup>

„Social phenomena, unlike museum pieces, do not retain unchanged the character they possessed when they were first labelled, and there is a chance that the label may be left on when it has ceased to be appropriate.“ T.H. Marshall (1964: 278)

Die Betonung in der Überschrift liegt auf „-demokratie“, und zwar dort, wo man in Deutschland üblicherweise „-staat“ erwartet. Warum betone ich das so? Diesem forschungsstrategisch entscheidenden Wort- und Betonungswechsel gelten die folgenden Ausführungen.

Zunächst sei die Arbeit des ZeS seit 1988 durch einen Satz des Volkswirts Joseph A. Schumpeter charakterisiert: „Motorcars are travelling faster than they otherwise would, *because* they are provided with brakes“ (Joseph A. Schumpeter 1950: 87f. – Hervorhebung im Original). Schumpeter hob das „*because*“ hervor und bezog diese Metapher der wohlthuenden Bremse 1950, bzw. schon 1942 in der ersten Auflage seines Werkes, auf das Funktionieren des Wohlfahrtsstaates – eben auf seine vor dem Zweiten Weltkrieg nur ansatzweise erfahrene und für die Zeit danach *erhoffte* Rolle als systematisch-umfassender *enabler*, als Wieder-Ermöglicher von gemeinsamer nationaler wirtschaftlicher Entwicklung ohne soziale Verwerfungen und Klassenkampf.

„Wohlfahrtsdemokratie versus Wohlfahrtsstaat: eine umfassende sozialwissenschaftliche Theorieperspektive“ – so lautete schon eine Zwischenüberschrift im Forschungsprofil des ZeS für die Jahre 1999-2001 (ZeS 2002: 39-41). Was bietet denn dieser Kontrast?

Ich möchte zunächst versuchen, den Sinn der Arbeiten des ZeS von der Wohlfahrtsdemokratie her *aufzuschließen*. Natürlich kann das immer nur *eine* Perspektive und *eine* Sichtweise sein – andere mögen sich dieses Feld aus der Makroperspektive *anders* erschließen. Aber, und hier folgen wir Max Weber und William James, Begriffarbeit *ist* Theoriearbeit, und neue gesellschaftspolitische Problemlagen verlangen nach neuen Perspektiven und Leitbegriffen, und sei es nur, um Scheinprobleme auszumerzen. Sozialwissenschaftliche Leitbegriffe legen die Forschungsarbeit *nicht* auf bestimmte Begriffsinhalte fest, sondern auf bestimmte, nämlich *zentrale*, also gesellschaftlich folgenreiche Probleme: Sie wirken wie Scheinwerfer. Mit anderen Worten, es geht zunächst und vor allem um den *Erkenntniswert* von Begriffen.

### Wohlfahrtsdemokratie: Radikaler Nominalismus<sup>2</sup>

Begriffe gehören zu ihrer Zeit – und sind deshalb immer

nur begrenzt nützlich. Sie lassen sich nicht mit gleichbleibender Identität ins „Soziale Museum“ stellen. Bereits T.H. Marshall hat angesichts des Wachstums und vor allem des Wandels der Strukturen der Sozialpolitik 1972 auf den sinkenden Grenznutzen des Begriffs „Wohlfahrtsstaat“ aufmerksam gemacht (1992: 110): Er würde den neuen Realitäten der Sozialstruktur und der Sozialpolitik nicht mehr gerecht. Es geht dabei aber um viel mehr als nur darum, die Zeit *irgendwie* auf ihren Begriff zu bringen. Für die Sozialwissenschaft sind Begriffe *Werkzeuge*, die einen mehr oder weniger adäquaten Zugriff auf die tatsächlich entscheidenden *Entwicklungslinien* – und auf die kritischen, also folgenreichen *Weichenstellungen* – erlauben. Je nach Begriffsapparat sieht die sozialwissenschaftliche Bemächtigung der Welt – ihr Vermögen, sie in ihrem so-und-nicht-anders-Sein plausibel zu machen – anders aus.

Einer der Hauptkritikpunkte Marshalls am Begriff des Wohlfahrtsstaates war: Der Begriff lädt dazu ein, die Produktion von Wohlfahrt allein *Staat* und *Regierung* zuzuordnen und darüber zu vergessen, dass *Markt* und *Familie* ebenfalls Quellen von Wohlfahrt bilden. Tatsächlich ist nicht zu übersehen, dass in der zünftischen deutschen wie internationalen Wohlfahrtsstaatsforschung die *Marktwirtschaft* und lange Zeit auch die *Familie* (die „Haushaltsproduktion“) einen blinden Fleck gebildet haben. Die einzige Form, in der die Marktwirtschaft in den Blick der Soziologie oder Politikwissenschaft geriet, war im Zusammenhang mit einer Sozialpolitik, die – wie Max Weber es 1917 ausdrückte – als „... Drachentöter gegen den unruhestiftenden Vater alles Bösen, den ‘Kapitalismus’“ auftritt (1980: 253).

Es war zudem immer nur von *der* Marktwirtschaft die Rede, und soweit Unterschiede *in* der *sozialen* Verfassung von Marktwirtschaften – etwa ihr unterschiedliches Niveau an Koordiniertheit – zum Thema sozialwissenschaftlicher Untersuchungen gemacht wurden, wie es vor allem bei David Soskice und Peter Hall geschah, so blieben doch ihre Ergebnisse von der Sozialpolitikforschung lange unberücksichtigt. Diesen Aufbruch „von unten“, von den „varieties of capitalism“ her – die in der Sozialpolitik meist immer nur „von oben“, etwa aus der Perspektive der Wohlfahrtsstaatsregime von Esping-Andersen (1990), wahrgenommen wird –, haben wir als einen Merkpunkt für den „vergleichenden Forschungsansatz“ in den Vordergrund unserer Arbeiten gerückt (ZeS 2002: 31-34). In Tabelle 1 wird dieser Ansatz nun in die Sozialpolitik hinein verlängert.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Im Folgenden wird eine überarbeitete und gekürzte Version eines Vortrags auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des ZeS im Jahr 2002 wiedergegeben, der seinerzeit lebhaft und kontrovers diskutiert wurde. Dieser Text lag auch dem Workshop *Wohlfahrtsstaat oder Wohlfahrtsdemokratie* zugrunde, den das ZeS im Oktober 2003 durchgeführt hat und dessen Ergebnisse in diesem ZeS report dokumentiert werden. Der Autor dankt *Elmar Rieger* für Vorarbeiten, Kommentare, Ergänzungen, Kritiken usw. In vielem baut dieser Text auf Arbeiten auf, die sich schon bei Rieger/Leibfried (2001, 2003) finden.

<sup>2</sup> Man könnte auch von einem „Rumpelstilzchen-Syndrom“ sprechen: „Ach, wie gut dass niemand weiß, dass...“ – also von dem Kinderglauben, dass man mit dem Namen auch die Sache beherrsche, anstatt Begriffe als Werkzeuge, Sonden bzw. Beleuchtungskörper zu verstehen und zu verwenden.

<sup>3</sup> Die Gruppe um Soskice orientiert sich dabei stark an einer noch industriegesellschaftlichen Ordnung und nicht so sehr an der Dynamik einer Dienstleistungsgesellschaft.

**Tabelle 1: Kennzeichen koordinierter und unkoordinierter Marktwirtschaften**

	Unkoordinierte Marktwirtschaft oder „flexibles britisches Modell“	Industrie-koordinierte Marktwirtschaft oder „deutsches Modell“
<b>System Sozialer Sicherung</b>	Geringe Absicherung bei Arbeitslosigkeit Dominanz bedürftigkeitsgeprüfter Leistungen; schwache Kündigungsschutzregelungen.	Relativ großzügige Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit; Beschäftigungssicherung durch umfassende Kündigungsschutzregelungen.
<b>Bildungs- und Ausbildungenswesen</b>	Dominanz allgemein bildender Qualifikationen; berufliche Bildung erfolgt in den Unternehmen als <i>training on the job</i> ; keine übergreifenden Ausbildungsstandards.	Allgemein bildende und berufliche Qualifikationen; duales System der beruflichen Bildung; einheitliche Ausbildungsstandards, die durch Arbeitgeber, Gewerkschaften und Berufsverbände verhandelt werden.
<b>Arbeitsmarkt</b>	Haustarife oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuelle vereinbarte Löhne; betriebsinterne Arbeitsmärkte; Hohe produktivitätsabhängige Lohn-differenzen; deregulierter Arbeitsmarkt.	Kooperative Arbeitsbeziehungen, starke Gewerkschaften sorgen in Flächentarifverträgen für hohe Löhne und für angemessene Entlohnung gering Qualifizierter; beruflich segmentierte Arbeitsmärkte, hoch regulierter Arbeitsmarkt.
<b>Unternehmensbeziehungen</b>	Konkurrenz: schwache Arbeitgeberverbände, kaum Entwicklung gemeinsamer Standards.	Kooperation: starke Arbeitgeberverbände, Entwicklung gemeinsamer Standards bei Produkten und Ausbildungsanforderungen.
<b>Dominante Produktion von Gütern &amp; Dienstleistungen</b>	<i>Radical Product Innovation</i> : Konzentration auf völlig neue Innovationen mit hohem Risiko und hohen Renditen (Software, Medien, Biotechnologie, ...).	<i>Diversified Quality Products</i> : Konzentration auf Qualitätsprodukte, die schrittweise weiterentwickelt werden und gut ausgebildete Arbeitnehmer mit berufsspezifischen Kenntnissen erfordern (Automobil-, Chemieindustrie, Maschinenbau, ...).
<b>Finanzsystem</b>	kurzfristige Finanzierungshorizonte ( <i>shareholder value</i> ) herrschen vor.	langfristige Kapitalbindungen ( <i>stakeholder value</i> ) herrschen vor.

Quellen: Soskice/Hancké (1996), Hancké (1998), Soskice (1999) und Estevez-Abe/Iversen/Soskice (2001).

Die nächste Frage lautet: Was ist denn heute der Mehrwert des Begriffs Wohlfahrtsdemokratie gegenüber dem des Wohlfahrtsstaates, bald ein Jahrhundert nach Max Weber?

#### **Wohlfahrtsdemokratie: Der Mehrwert eines Begriffs**

Der Begriff der Wohlfahrtsdemokratie kann helfen, auf einige eher überraschende Sachverhalte aufmerksam zu machen und sie in ihrer Bedeutung richtig zu würdigen. Dabei geht es um sehr viel mehr als nur darum, auch Marktwirtschaft und Kapitalismus in den Blickwinkel einer neu ansetzenden Sozialpolitikforschung zu bringen, sie als eigene Quellen von Wohlfahrt zu würdigen. Es geht vor allem auch darum – und das ist weit wichtiger –, darauf aufmerksam zu machen, dass Marktwirtschaft und Kapitalismus einer *radikalen Transformation* unterworfen wurden, und es weiter werden. Unter der Herrschaft der *Wohlfahrtsdemokratie* sind heute die Märkte und das Profitmotiv selbst zu einem zentralen *Mittel* von Sozialpolitik geworden (Nullmeier 2002a, b).

Seit den 1930er Jahren strebt die amerikanische – und inzwischen die Wirtschaftspolitik jeder fortgeschrittenen – Gesellschaft etwas an, was der Historiker James Livingstone 1997 (XII) „*realization of the ‘socialist*

*potential within corporate capitalism*“ genannt hat.

Diese Entwicklung verweist auf die intime Verbindung, die Demokratie und Bürokratie im modernen Wohlfahrtsstaat eingegangen sind.

Der heutige Kapitalismus ist nicht „frei“, sondern in mehrfacher Hinsicht *organisiert* – und zwar durchweg aus *sozialpolitischen* Gründen und in Reaktion auf Sozialpolitik: (1.) in seiner *einzelbetrieblichen* Form, (2.) in seiner *Verbindung mit dem Staat*, und schließlich (3.) in seiner *transnationalen Vernetzung*. Es ist diese seine wesentlich *organisierte Natur*, die es erlaubt hat, den Kapitalismus in seinen verschiedenen Ausprägungen einer *sozialen* Regulierung zu unterwerfen und damit einer *politischen* Abhängigkeit auszusetzen.

Der Kapitalismus mag vielen noch als Raubtier erscheinen. Aber dieses Raubtier ist nicht nur hinter Gittern: Diese Gitter sind tatsächlich zu den Laufflächen eines Laufrades geworden. Mit anderen Worten, es ist ein geldeter Kapitalismus. Seine Existenz ist davon abhängig, dass er *dauerhaft* und *tatsächlich* positive Leistungen – also Wohlfahrt – für alle (wahl)politisch wichtigen Gruppen der Bevölkerung erzeugt. Ist dies nicht oder nicht mehr ausreichend der Fall, dann kommt wieder „Va-

ter Staat“ zum Zuge. Zu diesen drei genannten Merkmalen sei hier im Einzelnen angemerkt:

*Zu 1:* Zum *national organisierten* Kapitalismus in seiner einzelbetrieblichen Form: Je *größer* Unternehmen sind und je stärker die Unternehmenskonzentration ausfällt, desto einfacher fällt es der Politik, ihnen direkt sozialpolitische Lasten aufzuerlegen – Krankenversicherungsleistungen, Altersversorgungsleistungen, gesellschaftliche Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsaufträge usf. Deshalb die „Züchtung“ von Großunternehmen mit Hilfe der Wirtschafts- und Steuerpolitik.

*Zu 2:* Zur organisierten, *organischen* Verbindung mit den Einrichtungen des *Staates* (Parlamente, Regierungen): Unternehmen bewegen sich heute in einem 100-prozentig *regulierten Rahmen*, wie dem Verbraucherschutz, Umweltschutz, Sozialschutz usf. Ihr Bewegungsspielraum, ihre Gewinnchancen, sind eine *Funktion* staatlicher Regulierung, und Staaten haben heute ein quasi absolutes Eingriffs- und Gestaltungsrecht. Von wegen „Heiligkeit des Eigentums“ – wie Jacob Burckhardt es 1905 ausdrückte: „Nichts geniert mehr“.

*Zu 3:* Zum *international organisierten* Kapitalismus: 70 bis 80 Prozent des internationalen Handels beschränken sich nicht nur auf die OECD-Welt, sondern sind *intra-firm trade*. Die internationale Unternehmenspolitik ist eine bürokratische Politik – und angesichts ihrer inländischen und ausländischen *regulierten* Umwelten kann sie auch gar nicht anders ausfallen. Das GATT und die anderen WTO-Vereinbarungen sind keine *Magna Charta* des globalen Kapitalismus. Sie gewähren Unternehmen, also *privaten* Parteien, keine Rechte, sondern sind Übereinkommen zum Schutz der Rechte und Pflichten ausschließlich von *Staaten*. Jedes international aktive Unternehmen ist auf die aktive Unterstützung seiner Regierung angewiesen – und diese Unterstützung ist natürlich von Gegenleistungen abhängig.

### **Was kann der Begriff der Wohlfahrtsdemokratie für die Sozialpolitikforschung leisten?**

Mit diesem Begriff lassen sich zwei Perspektiven besser herausarbeiten: die systematische Bedeutung neuer Sachverhaltskonstellationen und die neuen Konfliktlinien. Mit dem Begriff der „Wohlfahrtsdemokratie“ kann, erstens, die *systematische* Bedeutung von vier neuen Konstellationen besser erkannt werden: (1.) *neue* sozialpolitische Sachverhalte, (2.) neue sozialpolitisch *relevante* Sachverhalte, (3.) neue Sozialpolitik *bedingende* Sachverhalte und, schließlich, (4.) sozialpolitisch *bestimmte* Sachverhalte.

Auf das Beispiel der USA abzustellen ist hier besonders aufschlussreich, weil sie nicht nur, aus europäischer Perspektive, als sozialpolitisches Entwicklungsland gilt – eine verfehlte Ansicht, die eben durch den alleinigen Blick auf den Wohlfahrtsstaat, statt auch auf die dortige Wohlfahrtsdemokratie bestimmt wird –, sondern auch als kapitalistisches Land *par excellence*.

*Zu 1:* *Neue* sozialpolitische Sachverhalte: Ein neuer, bisher nicht ausreichend gewürdigter und die Thesen eines *fiscal federalism* genauso wie die eines unausweichlichen *race-to-the-bottom* in Frage stellender Sachverhalt ist der folgende: Die feststellbare *positive*, hauptsächlich von den *Volkvertretungen* getragene und angetriebene Regulierungskonkurrenz der amerikanischen Bundesstaaten untereinander um *mehr*, den *Arbeitnehmer* privilegierende *betriebliche* Sozialpolitik. (So bieten die Automobilhersteller inzwischen auch die Krankenversicherung für gleichgeschlechtliche Partner an, was im staatlichen Raum auch nicht ansatzweise durchzusetzen wäre.) Das Ergebnis ist in den USA etwas, was Max Weber als „liturgische Bedarfsdeckung“ bezeichnet und als genauen Gegenpol zur marktrationalen Unternehmung beschrieben hat: Die wachsende direkte Belastung der Unternehmung mit sozialpolitischen, also nicht-betrieblichen Aufgaben.

*Zu 2:* Ein neuer sozialpolitisch *relevanter* Sachverhalt: Der Ausbau einer vom amerikanischen *Kongress* in Gang gesetzten, zunehmend uni- und bilateral verfahrenen, aktivistischen *Handelspolitik* in den USA, die zur wahrscheinlich wichtigsten Antriebskraft *sozialpolitischer* Entwicklung wurde – *Earned Income Tax Credit*, „überbetriebliche“ Transportierbarkeit von Krankenversicherungsleistungen, „wage insurance“ usf. Wenn in den USA auch *sozialpolitisch* immer mehr Lebensschicksal an den Arbeitsplatz (als „Sozialpolitik-Nadelöhr“) gehängt wird, dann gewinnt die Handelspolitik zwangsläufig eine ungeahnte Bedeutung. Und in einem handelspolitisch angetriebenen Entwicklungspfad, der in den USA nicht universalistisch sozial gepuffert ist, muss zwangsläufig *workfare* selbst als *die* soziale Sicherung das Panier sein.

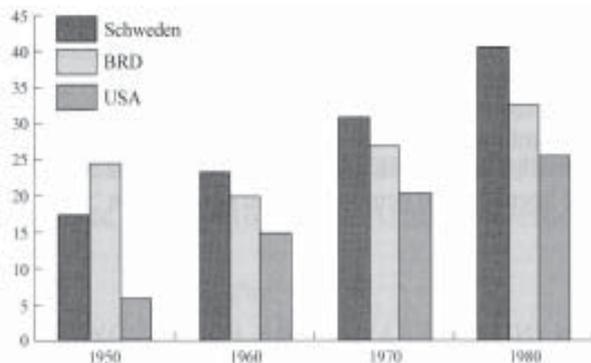
*Zu 3:* Ein neuer, Formen und Dynamik von Sozialpolitik *bedingender* Sachverhalt: Die zunehmende ethnische Heterogenität der amerikanischen Bevölkerung, die wachsende Segmentierung der Bevölkerungsgruppen – Unterschiede innerhalb der Gruppen nehmen ab und Unterschiede zwischen den Gruppen nehmen zu – verbindet sich mit einem rapiden Wandel der Formen bundesstaatlicher Sozialpolitik: *Ab- und Rückbau* umverteilender, noch eher in Schicht und Klassen denkender Sozialpolitik – also hauptsächlich von Politikschichten, die auf Roosevelts *New Deal* zurückgehen –, gehen Hand in Hand mit einem *Auf- und Ausbau* neuer, individualistischer Sozialpolitik, etwa als „wage insurance“, EITC und „workfare“. Eine (bundes)staatliche, umverteilende Steuer- und Sozialpolitik setzt immer ein bestimmtes Maß eines sie ermöglichenden und tragenden *Gemeinschaftsgefühls* voraus. Und bis zum 11. September 2001 schwächte sich dieses *nationale* Gemeinschaftsgefühl immer stärker ab. Der entscheidende Punkt – an ihm macht sich die *demokratische* Qualität von Sozialpolitik bemerkbar – ist: Die Formen, Mittel und Wege der Sozialpolitik verändern sich, nicht aber ihr *Maß* und auch nicht ihr *Maßstab*: die *sozial-demokratischen Bürgerrechte*.

Zu 4: Schließlich, ein neuer, von der Sozialpolitik *bestimmter* Sachverhalt: Der laufende Streit in der Handelspolitik um (u. a.) die EU-Stahlimporte in die USA hat insofern rein *sozialpolitische Grundlagen*, als der Umfang der von den US-Stahlunternehmen zu tragenden und aus dem laufenden Geschäft zu finanzierenden Sozialleistungen für ihre ehemaligen Arbeitnehmer(innen) inzwischen so groß geworden ist, dass „nur“ über den Aufbau einer sehr hohen Zollmauer ihr Überleben – und damit die Versorgung der von ihnen abhängigen Beschäftigten – gesichert werden kann. (Innenpolitisch wurde auch eine direkte „Nationalisierung“ dieser Kosten gefordert. Sie war aber, anders als die übliche Zollpolitik, nicht durchsetzbar.) Dieser und andere handelspolitische Konflikte sind gewissermaßen ein Reflex bestimmter sozialpolitischer Weichenstellungen in Richtung *steuerpolitische* Förderung betrieblicher Sozialversorgung, und das mit *Betrieben* als den zentralen *sozialpolitischen* Leistungsträgern. Auch hier ist der zentrale Punkt wieder die von einem *demokratischen* Regierungssystem garantierte Sozialpolitik einer gesellschaftlichen *Besitzstandswahrung*, also die „konservative Wohlfahrtsfunktion“ (Max Corden).

Der Begriff der „Wohlfahrtsdemokratie“ kann, *zweitens*, dabei helfen, die neuen sozialpolitischen *Konfliktlinien* auszumachen und in einen plausiblen Zusammenhang mit den übergreifenden sozialen und wirtschaftlichen Strukturen zu bringen. Jedenfalls drei Konfliktlinien sind leicht zu identifizieren:

Die *erste* Konfliktkonstellation der „*new politics of the welfare state*“ (vgl. Tabelle 2 zu Details), wie sie Paul Pierson zuletzt (2001a) vorgestellt hat, ist nicht mehr, oder zumindest sehr viel weniger, um die Konfliktachse „Arbeitgeber/Arbeitnehmer“, „Proletarier/Kapitalisten“ organisiert, sondern im Wesentlichen um die Achse „Marktinteressenten/Politikinteressenten“. Schaut man sich, wie in Graphik 1 gezeigt, die inzwischen erreichte *Größenordnung* jener *Wählergruppen* an, die in den Jahrzehnten seit 1950 direkt in ihrer Lebenslage von öffent-

**Graphik 1: Klientel des Wohlfahrtsstaates, in Prozent der Wählerschaft, 1950-1980**



Quelle: Pierson (2001b: 412 Fig. 13.1) mit weiteren detaillierten Nachweisen. Table 13.1 (413) bietet für 1995 eine Zergliederung der hauptsächlichsten wohlfahrtsstaatlichen Klientele.

lichen Haushalten abhängig geworden sind (Pierson 2001b: 412), und vergleicht sie mit jenen Wählergruppen, deren Lebenschancen vom Marktgeschehen abhängen („anonyme Sozialpolitik des Marktes“), wird klar, warum Reform der Gesundheitspolitik, Sozialversicherungspolitik und Sozialhilfepolitik heute überall wahlkampfbestimmend werden konnten. Es geht an allen Fronten um eine Politik, die unmittelbar Lebenslagen beeinflusst und Lebenschancen bestimmt, und die damit auch ein ungeheures Konfliktpotential geschaffen hat.

Eine *zweite*, eng damit verbundene Konfliktlinie in der Wohlfahrtsdemokratie stellt die *Gegenwarts- gegen Zukunftsinteressenten*. Die Interessenten und Nutznießer der *passiven* Sozialpolitik (also der „Renten“ aller Art, einschließlich Sozial- und Arbeitslosenhilfe) – und sie sind demokratisch gut vertreten – treten hier gegen die Interessenten einer *produktiven* Sozialpolitik (Bildungspolitik und Regulierung des Bildungswesens) an, die entweder nicht wahlberechtigt und interessenpolitisch eher marginalisiert sind.

Die „provider classes“ treten hier in gemischten Rollen, meist eher als Gegenwartsinteressenten auf: Man nehme nur als Beispiel die Rolle der deutschen Gewerkschaften bei der Durch- und Umsetzung und dann bei der Auswertung der PISA-Studie (s. Allmendinger/Leibfried 2002: z. B. 310). Für diese Konfliktlinie ist in Deutschland – wie Manfred G. Schmidt öfter betont hat (zuletzt 2002) – beachtlich, dass die Zukunftsschiene getrennt und *nachrangig* (sachlich wie instanzial, nämlich durch Föderalismus) zur Gegenwartsschiene organisiert ist. Vorfahrt hat immer der größte Interessententanker der (Renten)Sozialversicherung. Die *Bildungspolitik* ist bei uns strukturell marginalisiert.

Eine *dritte*, neue Konfliktlinie, sei hervorgehoben: der *internationale Versorgungsklassenkampf*. Die mit der demokratisch revolutionierten Sozialpolitik geschaffenen Wohlfahrtsstaaten sind Wohlstandsinseln in einem Armutsmeer – Inseln, die erst im 20. Jahrhundert zu Festungen aufgebaut werden mussten, um dem wachsenden Zu- und Einwanderungsdruck „von draußen“ standzuhalten. In allen entwickelten Wohlfahrtsstaaten dürften inzwischen zwischen 5 und 10 Prozent des Bruttosozialprodukts für die Sicherung und Kontrolle der Außengrenzen (im weitesten Sinne verstanden) aufgebracht werden.<sup>4</sup>

Mit der Ausweitung sozialer Rechte auf so gut wie die gesamte Bevölkerung wurde die *national* definierte Staatsbürgerschaft zu einem wertvollen Gut. Die *nationale* Gesellschaft wurde erst durch die sozial-demokratische Transformation des Bürgerrechts zu einer *geschlossenen* Gesellschaft – und sie muss auch geschlos-

<sup>4</sup>Hier werden die Kosten für Armee, Polizei, Immigration and Naturalisation Service, konsularische Dienste usf. zusammen betrachtet: Sie beliefen sich Anfang der 1990er Jahre in den USA auf 12 % des BSP. Allerdings bildet die USA hier einen Extremfall, wegen ihrer großen Ausdehnung der Grenzen zwischen „erster“ und „dritter“ Welt. Der *garrison state* hat somit nicht nur eine innere, sondern auch eine äußere Schale.

sen bleiben, wenn sie ihre wohlfahrtsstaatliche Qualität erhalten will. Das Problem der internationalen Ungleichheit ist somit weniger auf die Wirkungen eines ungebändigten globalen Kapitalismus zurückzuführen als auf die Auswirkungen einer nationalstaatlich exklusiv geformten Wohlfahrtsdemokratie.

Vielleicht kann eine so breit ansetzende Betrachtung die Perspektive einer institutionell ansetzenden volkswirtschaftlichen und akteursbezogenen sozialen Betrachtung produktiv ergänzen, der Familie und Unternehmen immer schon als Träger von Wohlfahrt galten (ZeS 2002: 41-43) und der auch der Wandel von Lebensformen, einschließlich der Geschlechterarrangements, schon länger ein Motor von Sozialstaatstransformation war. In jedem Fall bietet eine makrosoziologische, historisch-vergleichende Betrachtung die Möglichkeit, sich den Herausforderungen sozialpolitischer Forschung in den Umbruchzeiten des deutschen Sozialstaats und der europäischen Wohlfahrtspolitik zu stellen.

### ***Der Wohlfahrtsstaat in der Staatstransformation***

Wenn eine solche Sicht auf den Wohlfahrtsstaat einmal

zugrunde gelegt wird, wird einsichtig, warum eine Forschungsorientierung auf *den Staat*, auf die Rekonfiguration des Nationalstaats eingangs des 21. Jahrhunderts, erneut zentral geworden ist: Heute wird der Staat als Agentur von „social production“ (klassischer Wohlfahrtsstaat) und als Instanz von „social regulation“ (der Wohlfahrts*gesellschaft*) zum zentralen Thema (Nullmeier 2002a,b). Zentral geht es um die in Tabelle 3 dargestellten Verschiebungen, die zwischen diesen Feldern in einem Nationalstaat stattfinden, der (vor allem in der EG) zwischen Subnationalisierung und Supranationalisierung einerseits sowie Deregulierung und Verstaatlichung andererseits aufgerieben zu werden scheint. Auf diese Fragelinien konzentriert sich der Bremer Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“, der seine Arbeit 2003 aufgenommen hat und an dem das ZeS entscheidend beteiligt ist (siehe auch Bericht im ZeS report 1/03 sowie [www.sfb596.uni-bremen.de](http://www.sfb596.uni-bremen.de) und Sfb 2001, 2002). In Tabelle 3 (siehe S. 8) wird dieser Prozess staatlichen Wandels auf dem Hintergrund der Fragerichtung „von der nationalen zur postnationalen Konstellation?“ dargestellt.

***Tabelle 2: Old versus New Politics of the Welfare State***

	<i>Old Politics</i>	<i>New Politics</i>
<b>Typische Entwicklung</b>	Wohlfahrtsstaatsexpansion	Rückbau oder Umbau des Wohlfahrtsstaates
<b>Typische Perioden</b>	Mitte der 1950er bis Anfang der 1970er Jahre	1980er, vor allem 1990er Jahre
<b>Typische Politiklogik</b>	<i>Credit Claiming</i>	<i>Blame Avoidance</i>
<b>Akteure</b>	Linksparteien, Christdemokratische Parteien, Gewerkschaften	Interessenorganisationen der Wohlfahrtsstaatsklientel
<b>Sozialpolitisches Politikmuster</b>	<i>Accountability and Visibility</i>	<i>Obfuscation, Division, Compensation</i>
<b>Beispiele</b>	Politisch kurzfristig verwertbare Maßnahmen (Leistungserhöhungen, Ausbau des Deckungsgrades sozialer Sicherungssysteme)	Versteckte Detailkorrekturen mit technischem Charakter (z. B. Aussetzung von Leistungsindexierungen)

Quelle: Nach Pierson (1994, 1996).

**Tabelle 3: Rekonfiguration des Nationalstaates – Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation? Eine schematische Skizze des Themenfeldes für den neuen Sfb „Staatlichkeit im Wandel“**

Lokal versus global Markt versus Staat	Subnationalisierung	Status quo	Internationalisierung
‘Deregulierung’	Privatisierung und Regionalisierung	Deregulierung	Transnationalisierung
Status quo	Regionalisierung	Status quo (ante): der Nachkriegs-Nationalstaat	Internationalisierung
Nationalisierung’ (Verstaatlichung)	Fragmentierung	Nationalisierung (Verstaatlichung)	Supranationalisierung

Quelle: Sfb I (2001 I: 47).

An den drei Themen von ZeS-Sfb-Projekten lässt sich der Zusammenhang zum Thementaufsatz „Wohlfahrtsdemokratie und Wohlfahrtsstaat“ unschwer erschließen:

- „Wohlfahrtsstaatlichkeit im Wandel. Sozialpolitik in kleinen offenen Volkswirtschaften“ (Projekt C1) – Wie entwickeln sich Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt in acht kleinen, weltmarktoffenen OECD-Ländern in den letzten vier Jahrzehnten? Bestätigt sich die These Dani Rodriks (1998) von den notwendigen Pufferfunktionen des Sozialstaats? In welche Richtung ändert sich der Puffer? Konvergenz oder Profilierung der Unterschiede?
- „Reformen der Arbeitsmarktpolitik – Auf dem Weg vom fürsorgenden zum kooperativen Sozialstaat“ (Projekt X1) – ein Projekt, in dem den steuerpolitischen und sozialen Implikationen einer Universalisierung und Individualisierung von Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) in einem Dreiländer-Vergleich zwischen Deutschland, England und Dänemark nachgegangen wird.
- „Wandel der Staatlichkeit im Gesundheitswesen von OECD Ländern“ (Projekt C3) – eine 6-Länder Studie zur vermuteten „Mischsystem“-Konvergenz von Gesundheitssystemen zwischen den Polen USA (Idealtyp Privatversicherung), Deutschland (Idealtyp Sozialversicherung) und Großbritannien (Idealtyp staatliches Gesundheitssystem).

Nur mit einer soliden Prise Grundlagenforschung können wir heute einer von T.H. Marshalls Grundfragen nachhaltig auf der – uns sonst nur zusätzlich verwirrenden – Spur bleiben: „The entanglement of welfare with the market is most complete and most confusing. There is a mutual interaction between market prices and welfare aid, and the contribution made by welfare is absorbed into the market structure of incomes and expenditures. Welfare’s identity is diminished“ (Marshall 1981: 134). – Und an dieser Identität liegt uns (oft nicht nur) analytisch.

Ich möchte mit einem weiteren Zitat, dem eingangs ge-

wählten Motto von T.H. Marshall aus dem Jahre 1964 (278) schließen. Das Zitat wirft auch ein Schlaglicht darauf, warum ich dieses Thema aufgeworfen habe: „Social phenomena, unlike museum pieces, do not retain unchanged the character they possessed when they were first labelled, and there is a chance that the label may be left on when it has ceased to be appropriate.“ ...

Mit Wohlfahrtsdemokratie würden wir heute den Akzent auf den *Motor* der Wohlfahrts-Konstellation, eben auf das Dynamische, legen, nicht auf ihre *Karosserie*, auf „-staat“, auf die statische Komponente. Keine Sozialpolitik kann allein von der Zwangsgewalt des Staates leben. Sie lebt von der Art und Weise, wie die sozialen Tatsachen der ja immer relativen Ungleichheiten und Mängelagen zu kaum abweisbaren politischen Interventionsforderungen werden, die dann in Gesetzesform gegossen werden können. Zugleich verweist der Begriff „-demokratie“ weiter auf die immer noch zwingende politisch-staatliche Rahmenkonstellation. Wir träten in zeitgemäßer Form aus dem Bismarckschen Sozialstaats-Museum heraus.

#### Literatur

Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan, 2002: „Bildungsarmut im Sozialstaat“, in: Günter Burkart; Jürgen Wolf (Hg.), *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen. Martin Kohli zum 60. Geburtstag*. Opladen: Leske+Budrich, 287-315.

Burckhart, Jacob, 1905/1982: *Über das Studium der Geschichte*. Kritische Gesamtausgabe 2000, Bd. 10. München: Beck.

Corden, Warner Max, 1997 (1974): *Trade Policy and Economic Welfare*. Oxford: Clarendon Press.

Esping-Andersen, Gösta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton, NJ: Princeton University Press und Cambridge, UK: Polity.

Estevez-Abe, Margarita; Iversen, Torben; Soskice, David, 2001: „Social Protection and the Formation of Skills: A Reinterpretation of the Welfare State“, in: Peter Hall; David Soskice (Hg.), *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press, 145-183.

- Hancké, Bob, 1998: „Deregulierung und Flexibilität als Wunderheilmittel. Fragen zur Übertragbarkeit des flexiblen Modells“, *WSI-Mitteilungen* 4: 255-257.
- Livingstone, James, 1997: *Pragmatism and the Political Economy of Cultural Revolutions, 1850-1940*. Chapel Hill und London: University of North Carolina Press.
- Marshall, T.H., 1992: „Das Recht auf Wohlfahrt“, in: ders. [Elmar Rieger (Hg.)], *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York: Campus, 95-108.
- Marshall, T.H., 1981: „Afterthought on ‚Value-Problems of Welfare-Capitalism‘. The ‚Hyphenated Society‘“, in: ders., *The Right to Welfare and Other Essays*. New York: Free Press, 123-136.
- Marshall, T.H., 1964: „The Welfare State – A Comparative Study“, in: ders., *Class, Citizenship, and Social Development*. Garden City, NY: Doubleday, 277-295.
- Nullmeier, Frank, 2002a: „Wettbewerbskulturen“, in: Michael Müller; Thilo Raufer; Darius Zifonun (Hg.), *Der Sinn der Politik. Kulturwissenschaftliche Politikanalysen*. Konstanz: UKV Verlagsgesellschaft, 157-175.
- Nullmeier, Frank, 2002b: „Sozialpolitik als marktregulative Politik“, *Zeitschrift für Sozialreform* 47, Heft 2: 645-667.
- Pierson, Paul (Hg.), 2001a: *The New Politics of the Welfare State*. Oxford: Oxford University Press.
- Pierson, Paul, 2001b: „Coping with Permanent Austerity. Welfare State Restructuring in Affluent Societies“, in: Pierson 2001a: 410-456.
- Pierson, Paul, 1996: „The New Politics of the Welfare State“, *World Politics* 48, Heft 2: 143-179 (zuerst erschienen als ZeS-Arbeitspapier 3/95).
- Pierson, Paul, 1994: *Dismantling the Welfare State? Reagan, Thatcher and the Politics of Retrenchment* Cambridge: Cambridge University Press.
- Rieger, Elmar; Leibfried, Stephan, 2003: *Limits to Globalization. Welfare States and the World Economy*. Cambridge: Polity.
- Rieger, Elmar; Leibfried, Stephan, 2001: *Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaats*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (2002<sup>2</sup>).
- Rodrik, Dani, 1998: *Has Globalization Gone too Far?* Washington, DC: Institute for International Economics.
- Schmidt, Manfred G., 2002: „Warum Mittelmaß? Deutschlands Bildungsausgaben im Vergleich“, *Politische Vierteljahresschrift* 43, Heft 1: 3-19 (Antrittsvorlesung an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg 12.12. 2001).
- Schumpeter, Joseph A., 1950<sup>3</sup>: *Capitalism, Socialism and Democracy*. New York: Harper & Row.
- Sonderforschungsbereich (Sfb), 2001: Konzeptpapier für die Errichtung eines Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ – The State of the State, Bd. I: Konzeptpapier inklusive Kurzfassungen der Teilprojekte, 184 S.; Bd. II: Anhang, 427 S. Bremen: Universität.
- Sonderforschungsbereich (Sfb) 2002: *Sonderforschungsbereich 1953 (inzwischen Sfb 597). Staatlichkeit im Wandel*, Bd.1: *Allgemeine Angaben und Projektbereiche A und B*, Bd. 2: *Projektbereiche C und D sowie Teilprojekt Z*, Bremen: Universität Bremen, 944 S.
- Soskice, David, 1999: „Divergent Production Regimes: Coordinated and Uncoordinated Market Economies in the 1980s and 1990s“, in: Herbert Kitschelt; Peter Lange; Gary Marks; John D. Stephens (Hg.), *Continuity and Change in Contemporary Capitalism*. Cambridge: Cambridge University Press, 101-134.
- Soskice, David; Hancké, Bob, 1996: *Von der Organisation von Industrienormen zur Organisation der Berufsausbildung. Eine vergleichende Analyse am Beispiel Großbritannien, Deutschland, Japan und Frankreich*. DP FS I 96-310, August. Berlin: WZB.
- Weber, Max, 1980/1917: „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“, in: ders., *Gesammelte politische Schriften*. Tübingen: Mohr, 245-291.
- ZeS (Zentrum für Sozialpolitik), 2002: *Tätigkeitsbericht Januar 1999 bis Dezember 2001*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Stephan Leibfried, Telefon: 0421/218-4372  
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

## Wohlfahrtsdemokratie

Stephan Leibfried hat, an anderer Stelle auch gemeinsam mit Elmar Rieger, vorgeschlagen, den Begriff Wohlfahrtsdemokratie als Terminus der Sozialpolitikanalyse einzuführen. Über Status, Zielsetzung und Anwendungsbereich dieses Begriffes besteht jedoch große Unsicherheit. Der folgende Beitrag will auf zwei Wegen zur Klärung des Begriffes beitragen. Zunächst soll ohne Berücksichtigung der empirischen Tendenzen, zu deren Bezeichnung Wohlfahrtsdemokratie vielleicht taugen könnte, das Feld möglicher Bedeutungen dieser Begriffsneuschöpfung erkundet werden. Erst im zweiten Schritt wird die Beziehung zu aktuellen Trends hergestellt, jedoch zunächst zu solchen sozialpolitischen Entwicklungen, die in enger Verbindung zum traditionellen Verständnis von Demokratie stehen.<sup>1</sup>

### 1. Was kann der Begriff „Wohlfahrtsdemokratie“ bedeuten?

Die Neukombination von Demokratie und Wohlfahrt zu Wohlfahrtsdemokratie reiht sich zunächst ein in die Linie weiterer Kombinationen mit dem Begriff Wohlfahrt, die allesamt auf Makrostrukturen sozialpolitischer Arrangements zielen, wie Wohlfahrtsstaat, Wohlfahrts-gesellschaft, neuerdings vielleicht auch Wohlfahrtsmarkt (lichkeit). Bei dieser Aufreihung könnte es nahe liegen, dem Wort Wohlfahrtsdemokratie Sinn zu geben als begrifflichem Einsatz in der Gegenüberstellung von Sektoren, als Versuch der Erneuerung von Sektorenmodellen. Wohlfahrtsdemokratie verwies auf eine Alternative zu den bisher verwendeten Sektorenmodellen des ersten, zweiten und dritten Sektors, der Verteilung der Wohl-

<sup>1</sup> In dieser schriftlichen Fassung des Kommentars zu Stephan Leibfrieds Vortrag „Sozialpolitikforschung und Wohlfahrtsdemokratie – Entwicklungen und Perspektiven“ werden Argumente einbezogen, die von einzelnen Diskutanten beim ZeS-Workshop im Oktober 2003 vorgebracht worden sind. Wo möglich erfolgt eine namentliche Kennzeichnung. Für eventuelle unzutreffende Darstellung der Argumentation, selektive Wahrnehmung der Diskussionsbeiträge etc. übernimmt der Autor dieses Beitrags die Verantwortung.

fahrtsproduktion in Staat, Markt, Zivilgesellschaft und Haushalt/Familie, den Governance-Typologien wie der Fünferkategorisierung in Hierarchie, Assoziation, Netzwerk, Markt/Wettbewerb und Gemeinschaft oder auch zu „Wohlfahrtsfünfecken“, die Märkte, öffentliche Einrichtungen, Netzwerke, Familie und Mitgliedsinstitutionen unterscheiden. Wohlfahrtsdemokratie könnte so interpretiert werden, dass sie besondere Nähe zu dem dritten Sektor oder der Zivilgesellschaft bzw. assoziativen Formen der Wohlfahrtsproduktion in freiwilligen Vereinigungen besitze. Das entspricht aber weder der Intention von Leibfried/Rieger, noch ist es vom Begrifflichen her akzeptabel, da keineswegs generell unterstellt werden kann, dass zivilgesellschaftliche Organisationen demokratisch strukturiert sind bzw. die Zivilgesellschaft insgesamt demokratisch verfasst ist. „Demokratie“ weist aber auch keine große Nähe zu Netzwerk oder Markt auf, auch nicht zu Familie oder Gemeinschaft. Die größte Nähe stellt sich ein zwischen den Begriffen Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsdemokratie, da wir es bei den OECD-Wohlfahrtsstaaten in der Regel mit demokratisch verfassten Staaten zu haben und moderne Demokratie ihre Verwirklichung gerade auf dem Boden des Staatlichen gefunden hat. Damit liegt „Wohlfahrtsdemokratie“ in unmittelbarer Nähe zu dem Begriff, von dem sie sich nach Leibfried/Rieger gerade absetzen will: Wohlfahrtsstaat. Bildet Wohlfahrtsdemokratie dort ein begriffliches Gegenstück zum Wohlfahrtsstaat, so könnte man auch die Verbindung herstellen, dass beide Begriffe dasselbe bezeichnen: demokratische Staaten, die zugleich Wohlfahrtsstaaten sind – und deshalb als Wohlfahrtsdemokratien zu bezeichnen wären. Kommt es aber zu einer derartigen Gleichsetzung, dann kann der Begriff Wohlfahrtsdemokratie keine analytische Kraft zur Bezeichnung neuerer und neuester sozialpolitischer Entwicklungen gewinnen: Er verdoppelte den Begriff der Wohlfahrtsstaatlichkeit und macht nur darauf aufmerksam, dass die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung sich in den Bahnen demokratischer Staatlichkeit vollzieht – so das Argument von Achim Hurrelmann. Diese Verbindung von Wohlfahrtsstaatlichkeit und Demokratie ist aber für die zentralen Wohlfahrtsstaaten des Westens bereits seit langer Zeit gegeben.

Man kann jedoch einen zweiten Anlauf nehmen und den Begriff ohne Einordnung in Typologien und Gegenbegriffsketten zu begreifen versuchen: Dann könnte Wohlfahrtsdemokratie als demokratisches Entscheiden über alle Fragen der Wohlfahrt der Menschen in einem Lande interpretiert werden, als kollektive politische Bestimmung der Gesamtwohlfahrtslage einer Bevölkerung. Versteht man den Begriff derart, ist Wohlfahrtsdemokratie wohl gleichzusetzen mit „demokratischem Sozialismus“, sei es in der Form, dass bereits die ökonomische Produktion unmittelbar Gegenstand politisch-kollektiver Entscheidung ist (Planwirtschaft), sei es, dass die Marktproduktion derart demokratisch überformt ist, dass die Wohlfahrtsfolgen des Marktes umfassend nach den Vorstellungen der demokratischen Mehrheit kompen-

siert werden können. Ein derartiger Begriff der Wohlfahrtsdemokratie besäße den Stellenwert eines politisch-normativen Konzeptes, das auf eine Weiterentwicklung des derzeitigen Sozialstaates in Richtung erweiterter Wohlfahrtsstaatlichkeit hinausliefe, ein sicherlich nicht im zeitgenössischen Diskussionstrend liegendes Konzept – jedenfalls nicht ein zur Beschreibung aktuell konstaterbarer sozialpolitischer Veränderungen tauglicher Begriff.

In einem dritten Versuch begrifflicher Annäherung könnte man versucht sein, das politikwissenschaftliche Umfeld des Begriffs Demokratie, insbesondere die Lehre der Regierungsformen, heranzuziehen. Von den möglichen Oppositionsbegriffen zu Demokratie, darunter Oligarchie, Aristokratie, Monarchie, taugt jedoch nur die Diktatur zu einer sinnvollen Verbindung mit dem Begriff Wohlfahrt. So wäre Wohlfahrtsdemokratie als Gegensatz zu Wohlfahrtsdiktaturen aufzufassen, ein für den internationalen Vergleich vielleicht geeignetes Begriffspaar – freilich mit der Konsequenz, dass Wohlfahrtsdemokratie gerade nicht zur konzeptionellen Erfassung von aktuellen Veränderungen in den westlichen Sozialstaaten fungieren könnte. Für deren Verständnis wäre es sinnvoller, der Wohlfahrtsdemokratie die Wohlfahrtsexpertokratie und Wohlfahrtsbürokratie gegenüberzustellen. Das Schwergewicht läge dann auf der spezifischen Gewichtung demokratischer Entscheidungsstrukturen des sozialen Sicherungsapparates – innerhalb eines demokratisch verfassten politischen Systems.

Diese Überlegung könnte dazu führen, den Begriff als Ausdruck für einen hohen Demokratiegrad wohlfahrtsstaatlicher Arrangements bzw. der Gesamtheit aller – staatlicher wie nichtstaatlicher – Einrichtungen der sozialen Sicherung zu verwenden. Um den *Demokratiegrad* bestimmen zu können, sind eine Reihe von Kriterien aufzustellen, die empirisch operationalisiert sogar in einen Index integriert werden könnten. Hier seien nur die potentiell relevanten Kriterien genannt: Demokratisch ist ein Arrangement sozialer Sicherungseinrichtungen in dem Maße, in dem

- Entscheidungen zu Fragen der sozialen Sicherung in Institutionen oder Organisationen oder auch Netzwerken getroffen werden, die sich in Wahlen oder Abstimmungen legitimieren, an denen zumindest Teile der Bevölkerung teilnehmen,
- der Inklusionsgrad, der Grad der Einbeziehung aller Bevölkerungsteile in diese Wahl- und Abstimmungsprozesse, steigt,
- demokratische Verfahrensregeln wie Mehrheitsentscheidungen auf der Basis freier Meinungsäußerung und freier Vereinigungsbildung erfolgen,
- der Verbindlichkeitsgrad, die Bindungswirkung derart getroffener Entscheidungen steigt,
- die Entscheidungsprozesse für die Öffentlichkeit transparent sind,

- eine Zurechenbarkeit der Entscheidungsverantwortung gegeben ist,
- eine Rücksichtnahme auf geäußerte Präferenzen der Bevölkerung in der Entscheidungsfindung von Bedeutung ist (Responsivität),
- geltendes Rechts eingehalten wird (Legalität),
- der Partizipationsgrad von Bevölkerungsgruppen an den sozialpolitischen Entscheidungen auf jeder Organisationsebene steigt und
- Maßnahmen existieren, die selbst wiederum auf die Sicherung eines demokratischen und inklusiven Entscheidungsprozesses gerichtet sind.

Auf diese Weise lässt sich eine Gesamtanalyse wohlfahrtsbezogener Entscheidungen durchführen, eine Art Demokratieevaluation – über deren praktische und methodisch korrekte Durchführbarkeit man sicherlich noch intensiv nachdenken muss.

Einen wesentlichen Gewinn an Aussagekraft kann man erzielen, wenn man diese Demokratieevaluation unter der Verwendung der Unterscheidung zwischen

- unmittelbarer Wohlfahrtsproduktion,
- organisationellen Wohlfahrtsentscheidungen und
- Wohlfahrtsgewährleistung

vornehmen würde. Bekannt ist die Differenzierung zwischen Gewährleistung und Wohlfahrtsproduktion. Der Sektor, die Instanz, die Organisation, die die Wohlfahrtsleistung erbringt und in direkter Interaktion mit den Leistungsempfängern steht, muss nicht die Instanz sein, die diese Leistungen und ihr Niveau gewährleistet bzw. entscheidet. Staat und Markt können gemeinsam soziale Sicherung ermöglichen, wenn der Staat als Gewährleistungsstaat auftritt und Unternehmen die Rolle des Wohlfahrtsproduzenten überlässt – Beispiel: Riester-Rente. Wenn der Staat gewährleistet und die Leistung letztlich im marktlichen Zusammenspiel zwischen Verbraucher/Klient und Wohlfahrtsorganisation erstellt wird, gibt es aber auch noch Organisationsentscheidungen, die zu berücksichtigen sind, in diesem Beispielfall Entscheidungen der Unternehmen über Anlagestrategien und die Ausgestaltung der anzubietenden Sicherungsprodukte – im Rahmen des durch die staatliche Gewährleistung festgelegten Rahmens. Der Demokratiegrad kann auf jeder Ebene gesondert gemessen werden. Die Demokratiehaltigkeit der direkten Leistungsproduktion, des Austausches zwischen Bürger und Wohlfahrtsproduzent kann ein ganz anderer sein als das Ausmaß der Demokratisierung von organisationellen Entscheidungen in Krankenkassen, Versicherungsunternehmen und Sozialversicherungsträgern.

Bei allen aufgezeigten Varianten der Begriffsbestimmung kann aber nicht vermieden werden, dass Wohlfahrtsdemokratie einen positiven Klang besitzt, dass es ein Begriff zu sein scheint, dem man normativ Zustimmung beimessen könnte. Entwicklungen, die mit dem Wort Wohlfahrtsdemokratie erfasst werden würden, erhielten

eine gewisse normative Wertschätzung, eine positive Bewertung ohne weitere Hinzufügungen allein durch den Begriff. Nur wie ‚passen‘ dazu die empirischen Veränderungen, die wir derzeit beobachten können?

## ***2. Welche empirisch beobachtbaren Entwicklungslinien lassen sich mit dem Begriff Wohlfahrtsdemokratie erfassen?***

Dem letztgenannten Bestimmungsversuch von Wohlfahrtsdemokratie würde es entsprechen, nur dann von einer Entwicklung vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsdemokratie zu reden, wenn der Demokratiegrad sich in relevantem Maße erhöht hat, Expertokratie und Bürokratie in den sozialen Sicherungssystemen sich dagegen verringerten. Das zu zeigen, dürfte aber auf Probleme stoßen. Betrachten wir nur den bundesdeutschen Sozialstaat, so stehen dem Abbau von Selbstverwaltungsmechanismen zugunsten unternehmensähnlicher Strukturen wohl allein der Ausbau der Patienten- und Verbraucherrechte gegenüber. Die Behauptung eines generellen Trends zur Erhöhung des Demokratiegrades lässt sich darauf kaum gründen.

Ist nicht vielmehr umgekehrt zu fragen, wie sich die aktuellen Sozialstaatsreformen zur bisher nationalstaatlich verfassten Demokratie verhalten, wie sie auf demokratische Institutionensysteme und Verfahren zurückwirken? Besteht nicht die Möglichkeit, dass Sozialreformen eine Veränderung der jeweiligen Demokratien bewirken? Der Mechanismus, der eine solche Beziehung zwischen Sozialreform und demokratischem Institutionensystem stiftet, könnte in den hohen Anforderungen und der enormen Anstrengung zur Durchsetzung und Implementation dieser Reformen zu suchen sein. Jeder Versuch der Durchsetzung von Sozialstaatsreformen stößt auf massive Sperrminoritäten der Wohlfahrtsstaatsinteressenten, also zum einen derjenigen, die in ihrem Einkommen primär von sozialen Transferleistungen abhängen, deren Verbände wie der Rentnerorganisationen, zum anderen derjenigen, die überwiegend als Dienstleister im Sozialstaatsapparat, im Gesundheitssystem, in der Wohlfahrtspflege tätig sind, außerdem auf die Widerstände sozialdemokratischer Kerngruppierungen und der Gewerkschaften. Die generell wirksamen institutionellen Hindernisse (Veto-player-Konstellationen) wie Zustimmungspflichtigkeit von Gesetzen im Bundesrat und verfassungsrechtliche Überprüfbarkeit aller Entscheidungen treten hinzu. Der hohe zeitliche Entscheidungsdruck aufgrund aktueller Haushaltsprobleme tut ein Übriges.

Deshalb mehren sich die Versuche der Regierungen, die Durchsetzung von Sozialreformen nicht unter Umgehung, aber unter ‚Umbauung‘ der demokratischen Wege zu bewältigen. Der Trend zur Deparlamentarisierung ist erkennbar in Versuchen der Expertokratisierung oder der Instrumentalisierung von Expertise für Vorhaben der Regierung, in Akten der innerparteilichen Partizipationsminderung, der Steigerung des Tempos innerhalb der vorgegebenen institutionellen Verfahrenswege, in der Konzeption von

Medienoffensiven, die Debatten eher ersetzen statt stützen, in der ständig wiederholten Behauptung der Alternativlosigkeit der – nach langem Hin und Her – gefällten Entscheidung, der Inszenierung von Autorität und Kanzlermacht in der Rede vom „Machtwort“, aber auch in der Androhung eines möglichen Rücktritts, in dem Einsatz der Vertrauensfrage im Parlament, in dem Dominantwerden von Verpflichtungs- und Verantwortungsdiskursen, deren Kehrseite die sozialpolitische Exklusion der Pflichtverweigerer darstellt.

Diese Kombination aus internationalem Konkurrenzdruck, der die Regierungen zu restriktiven Sozialreformen verleitet, einer weithin widerständigen Bevölkerung und dem Vorherrschen moderner Mediendemokratie führt zur langsamen Verschiebung der Gewichte innerhalb der Demokratie. Man kann vielleicht von anfänglichen Entwicklungen hin zur *Regierungsstaatlichkeit*, zu einer *Top-down-Demokratie* sprechen. Der Regierungsstil wird autoritärer, nicht die Regierungsform. Doch die Sehnsucht nach institutionellen Formen, die ein höheres Maß autoritären Durchregierens ermöglichen, steigt – zumindest in der veröffentlichten Meinung. Die Frage, der sich auch die Sozialstaatsforschung stellen sollte, ist daher, ob Sozialstaatsreformen in den Kontext einer Entwicklung hin zu stärker regierungsstaatlichen Demokratien gehören, eine Entwicklung, die wohl in die einer dem Begriff Wohlfahrtsdemokratie entgegengesetzte Richtung führen würde.

Auch hier bleibt die Möglichkeit, die Befunde differenzierter zu gestalten, wenn die Ebenen der Wohlfahrtsproduktion, der organisationellen Wohlfahrtsentscheidungen und der Wohlfahrtsgewährleistung unterschieden werden – ist es doch denkbar, dass Demokratieverluste auf der Gewährleistungsebene mit einer Erhöhung von Demokratie- und Partizipationsgraden auf Ebene der sozialpolitisch tätigen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und einer Verringerung des partizipativen Interaktionsmodus auf Ebene der Leistungserbringung einhergeht. Hier bedarf es sicherlich genauerer empirischer Forschungsarbeit.

Die Veränderungen im Demokratiegrad der sozialen Sicherungseinrichtungen dürften mithin kaum so ausfallen, dass der Begriff Wohlfahrtsdemokratie sich aufdrängen würde. Gibt es aber vielleicht andere grundlegende Entwicklungen in den OECD-Wohlfahrtsstaaten, die eine Begriffsveränderung rechtfertigen könnten? Heinz Rothgang hat vier Entwicklungen benannt, die als mögliche Bezugspunkte eines begrifflichen Übergangs von Wohlfahrtsstaat zu Wohlfahrtsdemokratie in Betracht kommen könnten. Als erstes wäre die Entwicklung fort von der kollektiven hin zur individuellen sozialen Sicherung zu nennen. Für diesen Individualisierungstrend eignet sich der Begriff Demokratie nicht, da er gerade auf eine bestimmte Ausformung kollektiver Entscheidungen zielt. Ein zweiter Trend ist die Entwicklung zur neuen Ehrenamtlichkeit, zum bürgerschaftlichen Engagement und zur zivilgesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion. Zu

seiner Bezeichnung eignete sich weit eher der Begriff der „Wohlfahrtsgesellschaft“, auch wenn damit eine Partialentwicklung begrifflich überhöht und zur Charakteristik „der“ Gesellschaft erklärt würde. Je mehr assoziativ verfasste Organisationen der Zivilgesellschaft das Geschäft der sozialen Sicherung übernehmen, desto eher wäre von „Wohlfahrtsselbstorganisation“ zu sprechen – so Martin Nonhoff. Doch ein solches Ausmaß, dass diese Begriffsschöpfung angemessen wäre, hat dieser Trend wohl noch nicht erreicht. Die zunehmende Bedeutung von Wohlfahrtsmärkten infolge der Teilprivatisierung sozialer Sicherung kann als eine dritte Entwicklungstendenz angesehen werden. Warum aber, so etwa Annette Henninger, eignet sich dafür nicht eher der Begriff „Wohlfahrtskapitalismus“, oder, technischer formuliert, Regulierungsstaat oder Wohlfahrtsregulierungsstaat – so ein Vorschlag von Achim Wiesner. Und auch der vierte Trend, die Verbetrieblichung der Sozialpolitik und die neue Stellung der Unternehmen in der Sozialpolitik, so Karin Gottschall, verweist aufgrund der inneren Strukturen von Unternehmen gerade nicht auf Demokratie.

All diese Veränderungen im Wohlfahrtsarrangement können zudem nicht allein in demokratisch verfassten Ländern auftreten, worauf Herbert Obinger hingewiesen hat. Auch Nicht-Demokratien betreiben eine Sozialpolitik, die genau diesen Entwicklungslinien der Individualisierung, Verbetrieblichung, Vermarktlichung und Intensivierung des freiwilligen Engagements folgt. Eine Bezeichnung als Wohlfahrtsdemokratie wäre bei diesen nicht-demokratischen Staaten eine Adellung, die in direktem Widerspruch zu deren manifester Verfassung steht. Dieses Argument lässt sich auch gegen die These von Stephan Leibfried wenden, dass auch bei Vermarktlichung und Verbetrieblichung es der demokratisch verfasste Staat sei, der Sicherungsnotwendigkeit und -niveaus vorgibt, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung über demokratische Entscheidungen an Märkte und Betriebe qua staatlicher Regulierung (nicht nur über Sozial-, auch über Steuer- und Handelspolitik) weiterleitet. Wäre die Demokratie der Motor dieser Sozialstaatsentwicklung, müssten sich signifikante Unterschiede in der Art der Verbetrieblichung und Vermarktlichung zwischen demokratischen und nicht-demokratischen politischen Systemen zeigen.

Im Zentrum der Überlegungen von Leibfried/Rieger scheint jedoch die Überlegung zu stehen, dass die – deutsche – Fixierung auf Fragen der Sozialversicherung nicht angemessen sei. Die Einheit von sozialer Sicherungspolitik und staatlich-administrativer Bereitstellung von Sozialleistungen in öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder durch unmittelbare Staatsverwaltung erscheint als eine Besonderheit, die durch die neueren Entwicklungen in besonders hohem Maße unter Druck gerät. Was in anderen Ländern immer schon gegeben war, erreicht nun auch die Bundesrepublik: die Bereitstellung sozialer Sicherung durch nicht-staatliche Institutionen, die aber gleichwohl in irgendwelchen Formen staatlich gestützt

oder gefördert werden. Nicht-Staatlichkeit sozialer Sicherung ist zwar durchaus kein neues Thema der Sozialpolitikforschung: Der Wohlfahrtsproduktion in Familien, Haushalten, Netzwerken, in der Zivilgesellschaft hat sich die Forschung seit den 1980er Jahren intensiv gewidmet. Unter Begriffen wie „Wohlfahrtsmix“ und „Wohlfahrtspluralismus“ ist das permanente Zusammenspiel von staatlicher und nicht-staatlicher Wohlfahrtsproduktion konzeptionell gefasst worden. Noch nicht hinreichend analysiert – gemessen an solchen Studien wie Jacob S. Hackers „The Divided Welfare State“ zur amerikanischen Sozialpolitik – ist dagegen die marktliche und betriebliche Seite der bundesdeutschen Sozialpolitik sowie die Förderung derartiger Formen sozialer Sicherung durch steuerpolitische Maßnahmen. Es fehlen Studien zur Entwicklung betrieblicher Sozialpolitik und es fehlen Wohlfahrtsmarktanalysen als Branchenanalysen von sozialpolitisch bedeutenden Märkten wie dem Lebensversicherungsmarkt, es fehlen sozialpolitische Analysen zur Steuerpolitik als „funktionalem Äquivalent“ für staatliche Wohlfahrtsproduktion – so Herbert Obinger im Anschluss an eine Formulierung von Francis Castles. Unternehmen, ihre Strategien auf Wohlfahrtsmärkten, ihr Einwirken auf politische Entscheidungsprozesse, ihre

internen Entscheidungswege wie die Legitimation ihrer Entscheidungen sollten ebenso verstärkt analysiert werden wie die Möglichkeiten der Partizipation am Geschehen auf Wohlfahrtsmärkten, sei es durch Verbraucherrechte, sei es durch Einwirkung auf Gesellschafter- oder Hauptversammlungen, sei es durch Mitbestimmungsmöglichkeiten in Regulierungsbehörden.

Je stärker Unternehmen und Märkte Aufgaben der sozialen Sicherung übernehmen, desto eher ist aber auch mit einer Politisierung dieser Märkte und damit auch dem Auftreten einer Legitimationsproblematik zu rechnen: Wie das politische System, seine Institutionen und seine regierenden Eliten, so müssen sich in Zukunft vermutlich auch die wirtschaftlichen Eliten, die führenden Unternehmen und ganze Branchen auf ihre Rechtfertigung von den Bürgerkunden befragen lassen. Dann könnte die geeignete Begrifflichkeit für diese Veränderungen des Wohlfahrtsarrangements der Begriff der „Wohlfahrtsökonomie“ sein, hätte ihm die Wirtschaftswissenschaft nicht bereits vor langer Zeit einen anderen Sinn gegeben.

Frank Nullmeier, Telefon: 0421/218-4051  
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

## Familie, Legitimation & Standortsicherung

### Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des ZeS am 15./16. Mai 2003 in Bremen

Der Wissenschaftliche Beirat des Zentrums für Sozialpolitik hatte 2002 für die Sitzung als Leitthema vorgegeben „Familie(nleistungen) und soziale Sicherung“. Dazu wurden beispielhaft Forschungsergebnisse aus zwei Abteilungen des ZeS vorgestellt:

*Winfried Schmähl*, Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung, gab einen Überblick darüber, wie Familienleistungen in der Sozialversicherung berücksichtigt werden, und untersuchte dann das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. April 2001 zur Pflegeversicherung (vor allem BVR 1629/94), um aus ökonomischer Perspektive die unterschiedlichen Reformoptionen zu betrachten und zu bewerten. *Irene Dingeldey*, Mitarbeiterin der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“, zeigte die neuen Verflechtungen zwischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik auf und auch, wie unterschiedlich sie sich in Deutschland, England und Frankreich ausgeprägt haben.

*Barbara Riedmüller*, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des ZeS und Professorin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, brachte externen Sachverstand ein und schloss diesen Themenschwerpunkt mit einem abendlichen öffentlichen Vortrag über „Familienpolitik und wohlfahrtsstaatliche Reformen“ ab.

Im Weiteren galt die Aufmerksamkeit dem von *Frank Nullmeier* vorgestellten Themenfeld „Legitimationsprobleme des Sozialstaats und der Sozialstaatsreform“ und damit zugleich dem neuen Forschungsprofil seiner Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“.

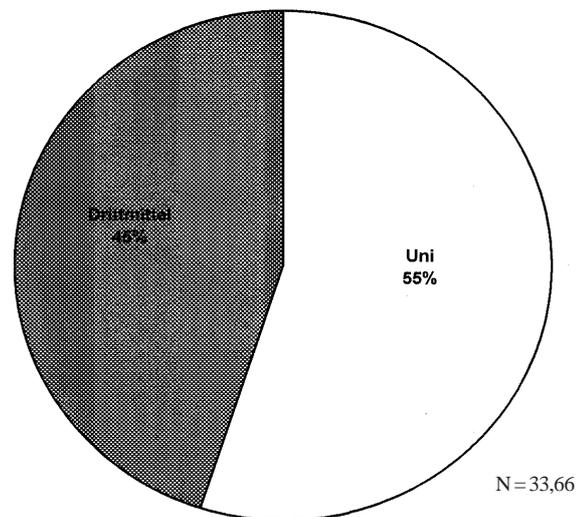
An alle Beiträge schloss sich eine lebhaftige Diskussion an. „Wohlfahrtsstaatlichkeit im Wandel/Wohlfahrtsmärkte und Entstaatlichung“ soll 2004 das Leitthema der Beiratssitzung sein.

Der Beirat ging bei wichtigen Themen auch über die Diskussion der Forschungsstrategien und -ergebnisse hinaus und befasste sich mit drängenden Problemen der Infrastrukturausstattung des ZeS.

- Positiv aufgenommen wurden die neueren Entwicklungen in der *Lehre*, wie das Engagement des Zentrums für Sozialpolitik bei der Entwicklung von MA- und BA-Studiengängen, insbesondere eines eigenen MA Social Policy Research.
- Auch von der *Drittmittelbilanz* zeigte sich der Beirat beeindruckt: Im Berichtszeitraum (2002) standen, die neuen Projekte im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) einbezogen, knapp 1,5 Mio Euro zur Verfügung – mit steigender Tendenz für die Folgejahre.
- Darüber hinaus überzeugte den Beirat insbesondere das *Verhältnis drittmittelgeförderter zu universitäts-*

*täts-finanzierten Stellen*, das derzeit bei etwa 1:1 liegt (s. Schaubild 1), was in den Sozialwissenschaften in

**Schaubild 1: Finanzierung der wiss. Stellen im ZeS (ohne Abteilungsleitungen)**



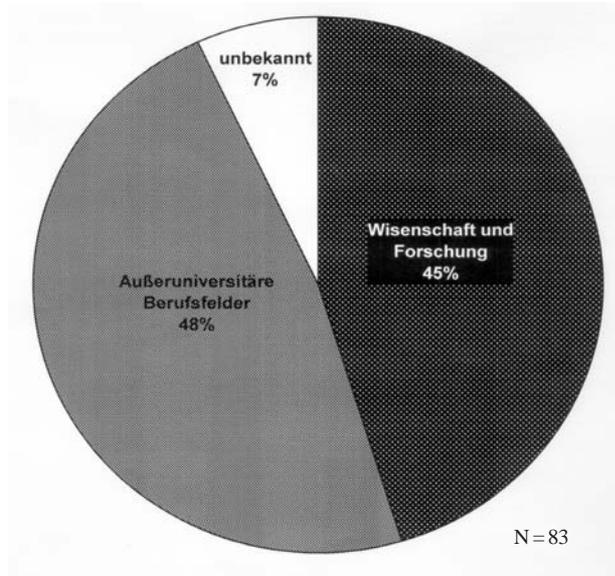
Bezieht man die von ZeS-Mitgliedern eingeworbenen Sfb-Stellen ein, ergibt sich ein Verhältnis von 53 % Drittmittel- zu 47 % Universitäts-Stellen!

Deutschland, verglichen mit anderen größeren deutschen sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, eine außerordentlich hohe Einwerbungsquote darstellt, die nur bei solider *und* sicherer Grundausrüstung zu erreichen ist und zu halten sein wird: Die Tendenz der Universität, Stellen der Grundausrüstung aus dem ZeS abzuziehen bzw. den Zugang dazu in zusätzliche Antragsverfahren einzubinden, wurde kritisch betrachtet: Sie werde günstigstenfalls die Energien von Dritt- auf den Erhalt der notwendigen „Zweit“- bzw. „Erst“-mittel umlenken und müsse in der Folge im Außenverhältnis *Bremen* als Drittmittelstandort sichtbar schwächen.<sup>1</sup>

- Mit einer *Übersicht über den beruflichen Verbleib von befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern* (s. Schaubild 2 auf S. 15) konnte das ZeS zeigen, dass seine Arbeit in Wissenschaft und Forschung, aber auch in vielfältigen (sozial)politischen Praxisfeldern fortwirkt. Das wertete der Beirat als positives Ergebnis anwendungsorientierter Grundlagenforschung, wie sie sich das ZeS seit seiner Gründung 1988 zum Ziel gesetzt hat.

<sup>1</sup> Gegenwärtig ist das ZeS mit einer Streichung von etwa einem Drittel seiner Grundausrüstungsstellen konfrontiert, die in die zentrale Forschungsförderung der Universität zurückgehen. Das entspricht der Personalkapazität einer größeren Abteilung und bringt das ZeS an den Rand seiner Arbeitsmöglichkeiten, wenn auch für diese Stellen noch zusätzliche Antragskapazitäten (die das ZeS bisher erfolgreich in die Einwerbung von Drittmitteln gesteckt hat) gebunden werden.

**Schaubild 2: Beruflicher Verbleib der wiss. Mitarbeiter/innen des ZeS**



In den außeruniversitären Berufsfeldern sind Öffentlicher Dienst und Verwaltung mit 24 %, Sozialversicherungen und Wohlfahrtsverbände mit 39 % und andere Berufsfelder mit 37 % vertreten.

Da zum allgemeinen Bedauern die Amtszeit des Beiratsvorsitzenden Klaus-Dirk Henke, Professor für Finanzwissenschaft an der TU Berlin, 2004 auslaufen wird, musste der Beirat schon 2003 die Nachfolge festlegen: Diese Funktion wird in Zukunft Barbara Riedmüller wahrnehmen. Unserer besonderer Dank gilt Klaus-Dirk Henke, der dieses Amt über lange Zeit mit außerordentlich großem Engagement und hohem sachlichen Ertrag für das ZeS ausgeübt hat. Dass die Beiratsmitgliedschaft



Prof. Dr. Barbara Riedmüller und Dr. Werner Tegtmeier

nicht verlängert werden kann, wird im ZeS sehr bedauert. Schon mit Ablauf der diesjährigen Sitzung ist leider auch Werner Tegtmeier, der über bald zwei Jahrzehnte als Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig war, aus dem Beirat ausgeschieden. Das ZeS bedauert außerordentlich, dass dem Beirat nun die engagierte Stimme dieses sozialpolitischen Praktikers fehlen wird. Werner Tegtmeier hat es immer wieder verstanden, die wissenschaftliche Diskussion mit gesellschaftspolitisch praktischen Hinweisen, Anregungen und Fragen zu bereichern und die nötigen Kontakte in der

zerklüfteten deutschen Sozialstaatslandschaft mit zu bahnen. Klaus-Dirk Henke und Werner Tegtmeier haben mit ihrem Engagement, das sie in die Beiratsberatungen, in das ZeS und in die Universität Bremen und ihre breitere Verknüpfung, etwa über das nationale und internationale Brückenprogramm der VolkswagenStiftung (s. auch Bericht auf S. 19), eingebracht haben, in hohem Maße dazu beigetragen, dass das ZeS seinem Auftrag gerecht werden konnte, wissenschaftlich kompetent, praxisnah und erfolgreich Forschung zu betreiben, die weit über Bremen hinaus Resonanz gefunden hat.



Prof. Dr. Frank Nullmeier, Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke und Prof. Dr. Stephan Leibfried (v. l. n. r.)

Das Zentrum für Sozialpolitik wird von einem international zusammengesetzten Beirat beraten, dem sowohl einschlägig sozialpolitisch ausgewiesene Wissenschaftler/innen als auch Vertreter/innen der sozialpolitischen Praxis angehören. Einmal jährlich kommt der Beirat in Bremen zu einer inhaltlichen Diskussion über die Arbeit des Zentrums für Sozialpolitik zusammen; im Abstand von jeweils drei Jahren wird diese Tagung mit einer ausführlichen Evaluation verbunden, die schließlich auch zu Empfehlungen für die weitere Arbeit des ZeS führt.

An der diesjährigen Beiratssitzung haben teilgenommen: Prof. Dr. Richard Hauser, Frankfurt; Prof. Dr. Klaus-Dirk Henke, Berlin; Prof. Dr. Adrienne Heritier, Florenz, Italien; Prof. Dr. Ellen Immergut, Berlin; Prof. Dr. Eckhard Knappe, Trier; Staatsrat Dr. Arnold Knigge, Bremen; Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Berlin; Staatssekretär a. D. Dr. Werner Tegtmeier sowie Prof. Dr. Reinhard X. Fischer als Vertreter der Universität Bremen, Frau Karin Röpke, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen und Frau Dr. Ursula Niebling für den Senator für Bildung und Wissenschaft, Bremen; Vorsitz: Prof. Henke.

Weitere Mitglieder des Beirats sind: Prof. Dr. Jos Berghman, Leuven, Belgien; Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld sowie Prof. Dr. Franz Ruland, die in diesem Jahr nicht an der Beiratssitzung teilnehmen konnten.

Mit Abschluss der diesjährigen Beiratssitzung wechselte der Vorsitz des Beirats von Herrn Henke auf Frau Riedmüller.

Gisela Hegemann-Mahltig

Stephan Leibfried

## Tagungen

### Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün

*Tagung des Zentrums für Sozialpolitik vom 28.-30. März 2003 in Bremen*

Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung ist ein in der Öffentlichkeit viel diskutiertes, in der sozialwissenschaftlichen Forschung jedoch bislang nicht hinreichend aufgearbeitetes Thema. Im Rahmen eines von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten *Workshops* wurde der Versuch einer empirischen Bestandsaufnahme der Wirtschafts- und Sozialpolitik nach knapp fünfjähriger rot-grüner Regierungszeit unternommen. Neben einer Analyse der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen wurde ebenso den theoretischen Fragestellungen nachgegangen, ob es einen Unterschied macht, welche Parteien an der Regierung sind, oder die Politik von den vielen Vetospielern hierzulande blockiert wird. An dem interdisziplinären *Workshop*, der von Antonia Gohr (International University Bremen) und Martin Seeleib-Kaiser (ZeS) organisiert wurde, waren neben Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus den unterschiedlichen Abteilungen des ZeS weitere ausgewiesene Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis beteiligt.

Die Ergebnisse des *Workshops* mündeten in einen soeben erschienenen Sammelband. Das Buch ist in drei Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt werden ein theoretisches Gerüst für die empirischen Beiträge entwickelt und ein Überblick der sozialdemokratischen (und grünen) Programmdebatte gegeben. Im zweiten Teil werden dann in Fallstudien die unterschiedlichen Politikbereiche detailliert analysiert und es wird der Frage nachgegangen, ob von Kontinuität und/oder Wandel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesprochen werden kann. Der dritte Abschnitt wendet sich dem Thema der Deparlamentarisierung zu. Neben der Rolle des Bundesverfassungsgerichts wird die Bedeutung des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ sowie der verschiedenen Kommissionen für wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen beleuchtet. Abgerundet wird der Band durch eine vergleichende Betrachtung der Politikfeldanalysen und Entscheidungsprozesse. Ein zentraler Befund des Bandes ist, dass die politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland, trotz der großen Anzahl von Vetospielern, einem erheblichen institutionellen Wandel unterliegt und dieser in weiten Bereichen *nicht* auf ein spezifisch parteipolitisches Handeln zurückgeführt werden kann. Vielmehr scheinen die wirtschafts- und sozialpolitischen Veränderungen Resultat eines sich über Jahre hinweg gewandelten politischen Diskurses zu sein; ehemals als gewiss geltende Annahmen über die parteipolitischen Zielsetzungen sind heute mehr als ungewiss. In Bezug auf die Veränderungsrichtung der um-

Gohr, Antonia; Seeleib-Kaiser, Martin (Hg.), 2003: *Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

gesetzten Politiken gibt es erhebliche Gemeinsamkeiten zwischen der rot-grünen Regierungskoalition und ihrer christdemokratisch-liberalen Vorgängerregierung.

Kontakt: Martin Seeleib-Kaiser  
Telefon: 0421/218-4061  
eMail: mseeleib@zes-uni-bremen.de

### Beschäftigungsbündnisse – Neue Problemlösungspotenziale auf regionaler und europäischer Ebene

*Workshop des Zentrums für Sozialpolitik und des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Tübingen (Prof. Josef Schmid) in Zusammenarbeit mit der Hans Böckler Stiftung am 4./5. April 2003 in Bremen*

Zum Thema „Beschäftigungsbündnisse – Neue Problemlösungspotenziale auf regionaler und europäischer Ebene“ fand im April 2003 auf Einladung der Projekte „*Territoriale Beschäftigungspakte. Erfolgchancen und institutionelle Rahmenbedingungen im europäischen Vergleich*“ (durchgeführt im Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen) und „*Lokale Beschäftigungspakte im Mehrebenensystem der EU: Weiche Steuerungsinstrumente auf lokaler Ebene*“ (durchgeführt im Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen) ein Workshop im Zentrum für Sozialpolitik in Bremen statt.

Im einleitenden Vortrag präsentierten *Dr. Petra Kodré*, *Martin Roggenkamp*, *Elke Scheffelt*, *ZeS*, und *Dr. Anita Traxler-Buchegger*, Universität Linz, Forschungsergebnisse aus dem Projekt „*Territoriale Beschäftigungspakte. Erfolgchancen und institutionelle Rahmenbedingungen im Vergleich*“. Im Mittelpunkt des Vortrags standen erste Thesen zu den Erfolgsbedingungen regionaler Beschäftigungspakte, die sich in unterschiedliche Dimensionen unterteilen lassen. So stellte sich beispielsweise im Verlauf der Forschungsarbeit heraus, dass schon in der Phase der *Initiierung* derartiger Bündnisse der Grundstein für den Erfolg oder Misserfolg der jeweiligen Zusammenarbeit gelegt wird. Wichtig ist dabei, welche Akteure eingebunden werden. Handelt es sich um Partnerschaften, in denen öffentliche und private Akteure gemeinsam nach Lösungen für die regionalen Beschäftigungsprobleme suchen? Sind alle relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure in die Zusammenarbeit eingebunden, welche Ziele hat sich die Partnerschaft gesetzt und welche Strategien und Instrumente werden angewendet, um die gesteckten Ziele zu erreichen? Diese und andere Faktoren, wie etwa die *Qualität der Zusammenarbeit* oder die *Realisierungskompetenzen*, u.a. der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln oder unternehmerische Kompetenzen sind letztlich ausschlaggebend dafür, ob die regionalen Beschäftigungsbündnisse erfolgreich agieren können.

Dirk Maier, Christian Roth und *Prof. Dr. Josef Schmid*, Universität Tübingen, fokussieren wie im obigen For-

schungsprojekt auch die Territorialen Beschäftigungspakte der Europäischen Union, konzentrierten sich in ihrem Beitrag jedoch stärker auf die theoretisch-konzeptionelle Frage, inwieweit es der Europäischen Union mit Hilfe des Instruments der Territorialen Beschäftigungspakte gelingt, sich neue Steuerungspotenziale zu eröffnen und wie diese im Vergleich mit den klassischen Steuerungsinstrumenten ‚Recht‘ und ‚Geld‘ zu bewerten sind. Grundlage dieser Forschungsfrage ist die Annahme, dass Territoriale Beschäftigungspakte als ‚weiche‘ Steuerungsformen zu sehen sind, mit deren Hilfe die Steuerungsdefizite im Politikfeld Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dadurch verringert werden sollen, dass durch Dezentralisierung und Partnerschaft mit gesellschaftlichen Akteuren neue Steuerungspotenziale mobilisiert werden sollen. Dabei kommen sie vorläufig zum Ergebnis, dass der Erfolg prozeduraler Steuerung einerseits klare Zielvorgaben und Moderation von Seiten der Europäischen Kommission erfordert, andererseits eine relative Autonomie, hohe Motivation und Konsensorientierung der lokalen bzw. regionalen Akteure.

Den Workshop-Schwerpunkt „Problemlösungspotenziale von Bündnissen“ leitete *Holger Strassheim*, Wissenschaftszentrum Berlin, ein. Sein Referat stellte die Frage in den Mittelpunkt, wie Prozesse der Wissensgenerierung und des Wissenstransfers in interkommunalen Netzwerken ablaufen. Untersucht werden in dem vorgestellten Forschungsprojekt vor allem Städtenetzwerke und interkommunale Verbände, die einen Austausch von Wissen und Erfahrung, sowie eine gemeinsame Erprobung neuer Ideen realisieren sollen. Nach Strassheim benötigt gerade die lokale Beschäftigungsförderung ein Wissen, das politikfeldbezogen ist und die Problemlösungsfähigkeit vor Ort stärkt. Dies liegt zum einen daran, dass äußerst komplexe wirtschaftliche, finanzielle und soziale Probleme in den Gemeinden, Städten und Landkreisen vorhanden sind und bewältigt werden müssen. Zum anderen aber steigen neben diesem Problemdruck auch die Ansprüche, die durch übergeordnete Instanzen (OECD, EU, Bund und Länder) an die Kommunen gestellt werden. Dabei geht Strassheim davon aus, dass es insbesondere die Krisen sind, die die Netzwerke in ihrer Weiterentwicklung und Innovationsfähigkeit begünstigen, wobei er zwischen verschiedenen Krisen unterscheidet, die sich in etwa am zeitlichen Ablauf eines Bündnisprozesses orientieren (Koordinierungskrise, Autonomiekrisis, Integrations- und Stagnationskrisis).

Der anschließende Vortrag von *Andreas Schulz*, Universität Gießen, konzentrierte sich auf die Beziehung zwischen Fallmanagement und Kooperationsbündnissen und stellte in diesem Zusammenhang heraus, wie sich die Bildung von Kooperationsbündnissen in der Beschäftigungsförderung positiv auf die Produktivität von Dienstleistungssystemen auswirken kann, indem sich durch die Festlegung von gemeinsamen Zielen, Normen, Standards und entsprechenden Mustern der Arbeitsteilung indirekt Veränderungen bei den einzelnen Dienstleistungsträgern

ergeben. Insoweit die Kooperationsbereitschaft verschiedener Stellen gefordert ist, können seiner Ansicht nach Netzwerke und Bündnisse die Bedingungen für die Implementation von Fallmanagement erheblich erleichtern.

*Dr. Karl Birkhölzer*, TU Berlin, berichtet in seinem Referat über „Netzwerke im europäischen Vergleich“ über sein 2001 abgeschlossenes Forschungsprojekt, das vergleichend dreizehn europäische lokale Partnerschaften untersuchte, die sich die Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze auf lokaler Ebene mittels einer integrierten Wirtschafts- und Beschäftigungs-, Sozial- und Technologiepolitik zum Ziel gesetzt hatten. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stand die Frage nach den vorhandenen Potenzialen dieses Partnerschaftsansatzes und inwiefern dieser Partnerschaftsansatz auch auf andere Regionen übertragbar ist.

Zum Abschluss der zweitägigen Veranstaltung wurden Beispiele aus der Praxis vorgestellt. So berichtete *Anette Scoppetta*, Koordinationsbüro Territorialer Beschäftigungspakte, über Besonderheiten, Erfolgsfaktoren und aktuelle Themen österreichischer Beschäftigungsbündnisse, während *Anita Buchegger-Traxler* sich speziell der Struktur und Arbeitsweise sowie den Erfolgen und Perspektiven des niederösterreichischen Beschäftigungspaktes widmete.

Den Schlusspunkt der Tagung setzte *Dr. Reiner Aster*, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung, Berlin, mit seinem Bericht über den Berlin-Neuköllner Beschäftigungspakt, der durch seine erfolgreichen Maßnahmen und Projekte zum einen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation des Problemstadtteils Berlin-Neukölln beigetragen hat. Zum anderen wurden die Erfahrungen aus diesem Bündnis inzwischen verallgemeinert. So hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen eine Berliner Förderstrategie „Bezirkliche Beschäftigungsbündnisse“ (BBB) entwickelt, in deren Mittelpunkt der lokale Ansatz der Beschäftigungspolitik steht. Diese Strategie wird seit dem Jahr 2000 in vier Berliner Bezirken von einer breiten Koalition lokaler Akteure praktisch umgesetzt.

Die Ergebnisse der Tagung, die auf reges Interesse stieß und interessante Diskussionen auslöste, werden in einer gemeinsamen Buchpublikation „Lokale Beschäftigungsbündnisse – Neue Problemlösungspotenziale auf regionaler und europäischer Ebene“ zusammengefasst; sie wird von Petra Kodré, Martin Roggenkamp, Christian Roth und Elke Scheffelt herausgegeben und im Winter 2003/2004 bei edition sigma erscheinen.

Zum Thema der Tagung ist auch ein ZeS-Arbeitspapier erschienen: Buchegger-Traxler, Anita; Roggenkamp, Martin; Scheffelt, Elke: *Territoriale Beschäftigungspakte im Institutionengefüge nationaler Arbeitsmarktpolitik in Österreich, den Niederlanden und Deutschland*.

Kontakt: Martin Roggenkamp, Telefon: 0421/218-4381  
eMail: m.roggenkamp@zes.uni-bremen.de  
Elke Scheffelt, Telefon: 0421/218-4084  
eMail: e.scheffelt@zes.uni-bremen.de

## Globalisierung und Europäisierung: Risiken oder neue Chancen für Frauen und die Beziehungen zwischen den Geschlechtern?

Veranstaltung des Jean Monnet Centre for European Studies (CEuS), des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS) und des Zentrums für Feministische Studien (ZFS) am 29. September 2003 in Bremen

Die Auswirkungen von Globalisierung und Europäischer Einigung werden kontrovers diskutiert. Dies gilt besonders für die soziale und politische Situation von Frauen: Trotz formaler Gleichstellung sind sie in den meisten Ländern nach wie vor mit vielfältigen Benachteiligungen konfrontiert. Drohen ihnen durch verschärften Wettbewerb und Kürzungen in den Sozialbudgets höhere Armutsrisiken? Verschlechtern sich ihre Möglichkeiten gezielter Interessenvertretung in den Institutionen, Verbänden und Netzwerken? Oder bieten die Herausforderungen der Globalisierung auch neue Chancen radikaler Arbeitsmarkt- und Sozialreformen und veränderter Formen politischer Beteiligung? Zu diesen Fragen nahmen renommierte Expertinnen aus den USA, Japan, Schweden und Österreich Stellung. Die Veranstaltung bildete den Abschluss von zwei wissenschaftlichen Workshops im Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst (s. auch folgenden Bericht „New Economy ...“). Offen für die Diskussion mit dem Publikum, richtete sie sich an alle, die sich beruflich oder politisch mit den Folgen der Globalisierung im Verhältnis der Geschlechter befassen.

Kontakt: Karin Gottschall, Telefon: 0421/218-4402  
eMail: k.gottschall@zes.uni-bremen.de

## New Economy and Gender. Chancen und Risiken in vergleichener Perspektive

Internationaler Workshop im Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialpolitik vom 27. bis 30. September 2003 in Delmenhorst

Mit der Ausbreitung der New Economy verbinden sich weitreichende Hoffnungen auf Beschäftigungswachstum, eine neue Qualität von Arbeit (flexibel, selbständig, qualifiziert), Chancen für eine bessere work-life balance wie auch für Geschlechtergleichheit. Auch nationalspezifische Prägungen von Beschäftigungsformen scheinen hier weniger bedeutsam. Zweifel an dieser eher optimistischen Sichtweise sind nicht erst seit dem Zusammenbruch der New Economy angebracht. Allerdings fällt auf, dass die Diskussionen auch um die negativen Seiten stark generalisierend oder aber am Einzelfall orientiert geführt wird. Tatsächlich sind empirische gesicherte Erkenntnisse über die quantitative und qualitative Entwicklung dieses Beschäftigungssegments, zumal im Ländervergleich, bisher eher gering.

Das Forschungsnetzwerk ‚Globalisation, Gender and Work Transformation‘ (GLOW) hat zu diesen Fragen vom

27.-29. September 2003 einen Workshop im Hanse Wissenschaftskolleg Delmenhorst durchgeführt. Das 1999 von Karin Gottschall mit gegründete Netzwerk besteht aus Wissenschaftlerinnen aus Deutschland, England, den USA und Japan, die Frauenerwerbsarbeit aus arbeitssoziologischer und sozialpolitischer Perspektive erforschen. Aufbauend auf vorangegangenen Arbeitstreffen in Japan 2002 (University of Tokyo) und in den USA 2001 (Jahrestagung der American Sociological Association in Anaheim, CA) konnten auf dem Workshop in Delmenhorst *erste Ergebnisse einer ländervergleichenden Analyse zu ‚New Economy and Gender‘* vorgestellt werden.

- Prof. Karen Shire (Universität Duisburg-Essen) und Dr. Keiko Aiba (Meiji Gakuin University, Tokio) präsentierten Daten zur Beschäftigtenentwicklung im Ländervergleich. Abgesehen von erheblichen Problemen, die zum Teil nur nationalspezifisch in hinreichender Differenzierung verfügbaren Daten vergleichbar zu machen, zeigte sich, dass die Beschäftigtenzahlen in Abhängigkeit von der Definition der New Economy (etwa als Information and Communication Technology oder als Knowledge Economy) erheblich variieren. Auch im Hinblick auf Frauenanteile, das Verhältnis von ‚standard‘ und ‚non standard work‘ sowie die Qualität der Arbeitsverhältnisse ergibt sich eine große Bandbreite.

- Fallstudien zum Vergleich spezifischer Arbeitsformen wie Ein-Personen Selbständigkeit (Prof. Karin Gottschall und Daniela Kroos, Universität Bremen), Zeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse (Prof. Karen Shire) und Teilzeitarbeit (Dr. Colette Fagan, University of Manchester) bestätigen diese Varianz, zeigten aber auch länderübergreifende Gemeinsamkeiten etwa im Hinblick auf geschlechtsspezifische Segregation.

- Weitere Beiträge beschäftigten sich mit der Rolle politischer Regulation von Arbeitszeit und Freistellung am Beispiel der life-balance Politik von internationalen und nationalen Konzernen (Prof. Glenda Roberts, Waseda University) und der Bedeutung von supranationalen Vereinbarungen zur Gleichbehandlung der Geschlechter in der Erwerbsarbeit (Prof. Mari Osawa, Tokyo University, Prof. Ilse Lenz, Universität Bochum)

- Zur adäquaten Einordnung von New Economy und non standard work in nationalspezifische Settings und zur Erfassung von globalen Zügen der Entwicklungen wurden schließlich verschiedene theoretische Erklärungsansätze (Prof. Sylvia Walby, Leeds University) sowie dafür relevante Vergleichsindikatoren wie industrial relations regimes, welfare and gender regimes, politische Verfassung und Gleichstellungsgesetzgebung (Prof. Heidi Gottfried, Wayne State University, Detroit) diskutiert.

Die mit Unterstützung des Hanse-Wissenschaftskollegs und der Universität Bremen durchgeführte diesjährige Tagung diente auch der *weiteren wissenschaftlichen Vernetzung* im Bereich der Genderforschung. So fand

im Rahmen des Workshops am Jean Monnet Center der Universität Bremen ein Austausch mit den Teilnehmerinnen einer parallel durchgeführten Tagung zu „Gender, Globalisation and State Transformation“, organisiert von Prof. Ulrike Liebert, Universität Bremen, statt (siehe auch Bericht auf S. 18). Teilnehmerinnen beider Tagungen referierten schließlich auf einer *öffentlichen Podiumsdiskussion* im Gästehaus der Universität unter Schirmherrschaft des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über die Auswirkungen von Globalisierung und Europäisierung auf die Lage von Frauen in verschiedenen Ländern. Die Beiträge von Prof. em Joan Acker (USA), Prof. Mari Osawa (Japan), Prof. Barbara Hobson (Schweden) und Prof. Birgit Sauer (Österreich) stießen auf große Resonanz wie die Diskussion im Anschluss zeigte.

Das Forschungsnetzwerk GLOW wird seine Arbeit fortsetzen und auf weitere Bereiche von Dienstleistungsarbeit (care work, recreational industries) ausdehnen. Die bisherigen Ergebnisse sollen 2004/05 als Buch in einem englischen und japanischen Verlag veröffentlicht werden. Für die abschließende Diskussion einzelner Beiträge ist, mit Unterstützung des japanischen Wissenschaftsministeriums, ein weiterer Workshop an der Tokyo University im März 2004 geplant. Auch wird demnächst eine website verfügbar sein. Weitere Informationen, auch zu den bisherigen Veröffentlichungen, siehe untenstehende eMail-Adresse.

Kontakt: Karin Gottschall, Telefon: 0421/218-4402  
eMail: k.gottschall@zes.uni-bremen.de

## Koronare Herzerkrankungen und Disease Management Programme – Was bringt die Geschlechterperspektive?

*Experten-/Expertinnenworkshop im Rahmen des Projekts „Umsetzung des Gender-Mainstreaming in Disease Management-Programmen“ am 27./28. Oktober 2003 in Bremen*

Etwa 30 Vertreter/innen aus Politik, Forschung, Ärzteschaft, Krankenkassen und Verbänden diskutierten, wie die Gesundheitsversorgung insbesondere für Frauen mit koronaren Herzerkrankungen zu verbessern ist. Die Arbeitstagung eröffnete einen sehr produktiven Dialog zwischen zwei hochrelevanten politischen Aufgaben: der Umsetzung von Disease Management im Bereich koronarer Herzerkrankungen und der Einführung von Gender Mainstreaming in der Gesundheitsversorgung. Der Workshop wurde von Ellen Kuhlmann und Gerd Glaeske organisiert und steht im Zusammenhang mit einer Expertise für die Bundeskoordination Frauengesundheit/Arbeitskreis Frauengesundheit, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (siehe auch Projekthinweis auf S. 20).

Kontakt: Ellen Kuhlmann, Telefon: 0421/218-4404  
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

## Neue Projekte

Im Juni 2003 hat die VolkswagenStiftung das „*T.H. Marshall Fellowship Programm on European Social Policy*“ bewilligt. Damit ergänzt die VolkswagenStiftung das „Brückenprogramm zwischen Wissenschaft und Praxis in der Transformation des Sozialstaates“ (mehr dazu s. *Bericht in ZeS report 1/2003*) ausdrücklich um eine internationale Komponente. Die Stiftung unternimmt einen entscheidenden Schritt in der Festigung eines gesamteuropäischen sozialpolitischen Forschungsnetzwerks. Neben dem Zentrum für Sozialpolitik in Bremen sind das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und die London School of Economics beteiligt, wobei eine Erweiterung in Richtung Frankreich ins Auge gefasst wird. Das Programm zielt darauf, das Wissen über die Transformation des Wohlfahrtsstaates in vergleichender und europäischer Perspektive zu vertiefen. Dazu sollen ab 2004 innovationsträchtige Gastaufenthalte von Wissenschaftlern und Praktikern aus dem jeweils anderen Land – ggf. auch „überkreuz“ – mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten in je individuellem Zuschnitt gefördert werden.

Kontakt T.H. Marshall-Unterprogramm:

- Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), Georg Thurn  
eMail: thurn@wz-berlin.de
- London School of Economics (LSE), Paula Marshall  
eMail: P.Marshall@lse.ac.uk
- Zentrum für Sozialpolitik (ZeS), Stephan Leibfried,  
Telefon: 0421/218-4372, eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Kontakt für das allgemeine Brückenprogramm:  
Alfred Schmidt, VolkswagenStiftung  
Telefon: 0511/8381-237  
eMail: schmidt@volkswagenstiftung.de

Die nächste Ausschreibung für das Brückenprogramm erschien in DIE ZEIT vom 23. Oktober 2003. Interessenten finden aktuelle Informationen auf der Stiftungshomepage [www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de) unter „Förderung>Förderinitiativen>Zukunftsfragen“.

Eine Expertise zur *Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Disease Management-Programmen* für die Bundeskoordination Frauengesundheit soll am Beispiel der Koronaren Herzerkrankungen klären, wie Geschlecht in den Disease Management Programmen berücksichtigt werden kann. Das Projekt wird von Ellen Kuhlmann, Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ geleitet. Mit dem Projekt werden zwei bisher getrennte Debatten – die Umsetzung von Disease Management und von Gender Mainstreaming – verknüpft und neue Chancen für die Verbesserung der Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen ausgelotet. In Zusammenarbeit mit Gerd Glaeske, Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, wurde in diesem Rahmen ein Expert-Innenworkshop „Koronare Herzerkrankungen und Disease Management Programm – Was bringt die Geschlechterperspektive?“ am ZeS organisiert (s. auch Bericht auf S. 19).

Kontakt: Ellen Kuhlmann, Telefon: 0421/218-4404  
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

Seit Oktober 2003 wird das Projekt „*Parteien in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsdemokratien: Christdemokraten und Sozialdemokraten im Wettbewerb?*“ von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert, das in der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates“ unter der Leitung von Martin Seeleib-Kaiser durchgeführt wird. In einer vergleichenden Untersuchung geht das Projekt vor dem Hintergrund der Parteiendifferenzthese der Frage nach, ob und ggf. in wie weit christ-

demokratische und sozialdemokratische Parteien in der Wirtschafts- und Sozialpolitik noch einen Unterschied machen. Der Vergleich erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande und Österreich. Im Rahmen einer Policy-Analyse erfasst das Projekt auch die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung in diesen drei „konservativen“ Wohlfahrtsstaaten, so dass auch ein Aufschluss über weitere Entwicklungsrichtungen bzw. die Zukunft des kontinentaleuropäischen Sozialmodells erwartet werden kann. Als wissenschaftliche Mitarbeiter/in arbeiten Martin Roggenkamp und Silke van Dyk in diesem Projekt.

Kontakt: Martin Seeleib-Kaiser, Telefon: 0421/218-4061  
eMail: mseeleib@zes.uni-bremen.de

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Bremen führt für die *Erstellung eines Gesundheitsberichts 2004* eine Bevölkerungsumfrage durch, an der sich das ZeS mit einer Fragebogenaktion beteiligt. Dieses Teilprojekt wird in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ unter Leitung von Rainer Müller und Gerd Marstedt durchgeführt.

Kontakt: Gerd Marstedt, Telefon: 0421/218-4385  
eMail: marstedt@zes.uni-bremen.de  
Rainer Müller, Telefon: 0421/218-4377  
eMail: dkoch@zes.uni-bremen.de

## PERSONALIA

### Neue Mitarbeiter/innen

Zum Juli 2003 wurden *Elke Anna Eberhard*, M.A. und *Edda Würdemann* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen für das Projekt „Arzneimittelberatung“ eingestellt. Das Projekt wird von mehreren Betriebskrankenkassen im Bremer Raum gefördert und wird in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ im Forschungsbereich „Arzneimittelversorgung“ durchgeführt.

Seit Oktober 2003 arbeitet auch *Dipl.-Soz.wiss./MPH Martin Buitkamp* in der Forschungseinheit „Gesundheitspolitik und Evaluation der medizinischen Versorgung“. Herr Buitkamp ist u. a. mit der Vorbereitung der Fachtagung „Surveys in der Versorgungsforschung und Gesundheitspolitikberatung“ beschäftigt, die im Frühjahr 2004 in Bremen stattfinden wird.

Im April 2003 haben *Dipl.-Pol. Achim Hurrelmann* und *Dipl.-Pol. Achim Wiesner* ihre Arbeit in der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ aufgenommen. Herr Hurrelmann arbeitet zum Thema „Verfassung der Europäischen Union und Verfassungspolitik“; Herr Wiesner beschäftigt sich mit der „Mikroanalyse politischer Entscheidungsprozesse“.

Seit Oktober 2003 arbeitet auch *Martin Nonhoff*, M.A. in der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“. Herr Nonhoff bearbeitet u. a. die Thematik „Sozialstaatslegitimationen und -innovationen“ und wird – zusammen mit Karl Hinrichs – die *Zeitschrift für Sozialreform*, die zukünftig in Bremen herausgegeben wird, betreuen (s. auch Hinweis auf S. 23).

Ebenfalls im Oktober 2003 hat *Dipl.-Pol. Marion Linke Sonderegger* eine Arbeit in dem Projekt „New Forms of Governance in Labour Market Policies?“ aufgenommen. Das Projekt wird als assoziiertes Projekt des Sonderforschungsbereichs 597 „Staatlichkeit im Wandel“ in Kooperation mit der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ durchgeführt.

Auch *Dipl.-Sozialwirtin Silke van Dyk* hat im Oktober 2003 die Arbeit im ZeS aufgenommen. Frau van Dyk arbeitet zusammen mit *Martin Roggenkamp* M.A. das Drittmittelprojekt „Parteien in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsdemokratien“, das unter der Leitung von PD Dr. Martin Seeleib-Kaiser in der Abteilung „Institutionen und Geschichte des Wohlfahrtsstaates“ durchgeführt wird (siehe auch Projekthinweis auf dieser Seite).

## Wechsel

*Dr. Wolfgang Hien*, langjähriger Mitarbeiter in der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, wechselte zum Juli 2003 als Referatsleiter für Arbeits- und Gesundheitsschutz zum DGB Bundesvorstand in Berlin.

*Christiane Schnell M.A.*, bislang Mitarbeiterin in der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“, arbeitet seit September 2003 als Leiterin des Referats Chancengleichheit an der Hochschule für Künste in Bremen.

## Ehrung

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat *Winfried Schmähl* zum Mitglied für die Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht „Potentiale des Alterns in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ berufen.

Die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt, hat *Gerd Glaeske* zum Mitglied in den Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen berufen.

*Jens Buksch*, ehemals studentischer Mitarbeiter im ZeS, erhielt als einer der besten Absolventen des Studiengangs Public Health den GEK-Hanse-Preis. Jens Buksch hat eine Magisterarbeit zum Thema „Der Einfluss freizeitsportlicher Aktivität auf die Mortalität in einer bevölkerungsbezogenen Kohortenstudie“ geschrieben.

## Rufe

*Martin Seeleib-Kaiser* hat einen Ruf als Lecturer of Social Policy von der Universität Oxford (UK), Green College erhalten.

Im Wintersemester 2003/04 hat Herr Seeleib-Kaiser die Vertretung des Lehrstuhls „Sozialpolitik“ an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld übernommen.

## Forschungsaufenthalte

Im Mai/Juni 2003 war *Karl Hinrichs* zu einem Forschungsaufenthalt an der Universität Trondheim in Norwegen eingeladen. Der Aufenthalt diente zur Unterstützung des Projekts „Active Citizenship and Marginality in a European Context“. Das Projekt wurde im Department of Sociology and Political Department der Norwegian University of Science and Technology durchgeführt und vom Welfare Research Programme of the Nordic Council of the Ministers unterstützt. Insbesondere war Herr Hinrichs mit einer vergleichenden Studie zur Rentenreform und wachsender Selbstbeteiligung in den nordischen Staaten beschäftigt.

## Gäste

Von Juli bis August 2003 war *Prof. Soonman Kwon*, Seoul National Universität, Süd-Korea, auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einem Gastaufenthalt in Deutschland im Zentrum für Sozialpolitik. Herr Kwon beschäftigt sich mit Pflegeversicherung und -politik in Deutschland. In einem Vortrag stellte er das koreanische System der Gesundheitsversorgung vor.

Kontakt: Heinz Rothgang, Telefon: 0421/218-4132  
eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Seit August 2003 ist *Yun Tag Chung*, Ass. Professor der Chungnam National University in Korea für ein Jahr im ZeS zu Gast. Herr Yun Tag Chung arbeitet vorrangig zu Fragen der Globalisierung und deren Folgen auf die Sozialpolitik in euroäischen und ostasiatischen Ländern.

Kontakt: Yun Tag Chung, Telefon: 0421/218-4364  
eMail: chungy@cnu.ac.kr

Von November 2003 bis April 2004 arbeitet *Dr. Ute Behning*, Institut für Höhere Studien Wien, Österreich als Gast im Zentrum für Sozialpolitik. Frau Behning befasst sich mit dem Thema „Demokratische Solidarität im Kontext der europäischen Integration“.

Kontakt: Ute Behning, Telefon. 0421/218-4364  
eMail: ubehning@zes.uni-bremen.de

## Geschlechterpolitik und Genderforschung

### Arbeitskreis im ZeS

In diesem Semester steht das Konzept Gender Mainstreaming auf dem Programm, auf das sich die Universität Bremen verpflichtet hat. Gender Mainstreaming erweitert die Strategien der Gleichstellungspolitik mit dem Ziel, Geschlecht in allen Bereichen zu berücksichtigen. Es geht also nicht nur um Personalentscheidungen und Organisationsstrukturen, sondern auch um die Inhalte der einzelnen Wissenschaftsfelder. Forschungsanträge, Projekt designs und Auswertungskonzepte sind ebenso wie die Lehre und die Veröffentlichungen daraufhin zu betrachten, ob sie Frauen und Männer und deren soziale Lebenslagen angemessen berücksichtigen. Ziel ist es, Vorschläge für die Anwendung und Umsetzungen im ZeS zu diskutieren.

Der Arbeitskreis kann im Wintersemester seinen 1. Geburtstag feiern! Wir möchten das zum Anlass nehmen, alle Interessierten herzlich zur Mitarbeit einzuladen. Die Termine im Wintersemester sind immer dienstags um 13.15h: 14. Oktober, 9. Dezember, 10. Februar 2004 und 20. April 2004 im Barkhof.

Kontakt: Ellen Kuhlmann, Telefon: 0421/218-4404  
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de  
Annette Henninger, Telefon: 0421/218-4398  
eMail: a.henninger@zes.uni-bremen.de

## Dienstleistungsarbeit – Gender und Diversity im tertiären Sektor

Workshop des Zentrums für Sozialpolitik am 22./23. April 2004 in Bremen

Die Begriffe Dienst, Leistung und Arbeit implizieren jeweils spezifische Arbeitsstrukturen, Handlungslogiken und normative Regulierungen mit den darin eingelagerten sozialen Machtverhältnissen. Diese heterogenen Dimensionen von Erwerbsarbeit laufen im Dienstleistungssektor zusammen und rufen andauernde Prozesse der Verschiebung der industriezeitlichen Grenzen zwischen Arbeit und Leben, Organisation und Erwerbssubjekt sowie zwischen Markt, Staat und Professionen/Berufsgruppen hervor. Die neuen Arrangements werden reichsspezifisch verschieden durch institutionelle Rahmungen und Organisationsformen abgestützt und individuell ausgeformt.

Ein wesentlicher Motor der Veränderungen ist ein Wandel der Frauenerwerbstätigkeit und der Geschlechterverhältnisse. ‚Wandel‘, und ‚Flexibilität‘ als Merkmale der aktuellen Entwicklungen im Dienstleistungssektor fungieren bisher jedoch ebenso wie ‚Gender‘ eher als Platzhalter, die inhaltlich noch zu füllen sind. Als übergreifende Entwicklungen im Dienstleistungssektor gelten neben der insgesamt steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen die Vermarktlichung und neoliberale Orientierungen, neue Technologien sowie eine zunehmende Bedeutung der Professionalität. Weitere Stichworte sind

Dienstleistungsqualität, KundInnenorientierung, ‚New Public Management‘ und ‚New Economy‘. Die hiermit verbundenen Umstrukturierungen und Neuorientierungen sollen exemplarisch an zentralen Spannungsfeldern des Wandels von Dienstleistungsarbeit diskutiert werden. Ziel ist es, neue Muster der Organisation und Regulierung von Erwerbsarbeit zu explorieren. Mit dem Workshop soll die inspirierende Debatte des Workshops ‚Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor‘ im November 2002 am Zentrum für Sozialpolitik fortgesetzt werden.

Kontakt: Ellen Kuhlmann, Telefon: 0421/218-4404  
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

## Diagnosis related groups (DRG) – ‘Revolution’ im Krankenhaus!? Ausgangslage, Erfahrungen und Perspektiven

Gesundheitspolitisches Kolloquium im WS 2003/04

Mittwoch, 15.10.03, 20.00 Uhr

*Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen im Krankenhaus vor der DRG-Einführung – Erfahrungen und Bewertungen von Patienten und Beschäftigten*; Dr. Bernard Braun, ZeS

Mittwoch, 22.10.03, 20.00 Uhr

*Auswirkungen der DRGs auf die pflegerische Versorgung*; Pflegedirektorin Angela Dick, Zentralkrankenhaus Links der Weser, Bremen

Mittwoch, 05.11.03, 20.00 Uhr

*Politische Zielsetzungen der bisherigen und künftigen Krankenhauspolitik in Deutschland – Zwischen Kostendämpfung und qualitätsgesicherter integrierter Versorgung*; Prof. Michael Simon, Ev. Fachhochschule Hannover

Mittwoch, 19.11.03, 20.00 Uhr

*Auswirkungen der DRGs auf die medizinische Versorgung*; Ralf Gronemeyer, Geschäftsführer Medizin und Pflege im Ev. Diakonie-Krankenhaus (DIAKO) Bremen

Mittwoch, 03.12.03, 20.00 Uhr

*DRGs in der stationären Versorgung – Aktueller Stand und nächste Schritte aus Sicht der DKG*; Dr. Martin Schöllkopf, Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), Berlin

Mittwoch, 17.12.03, 20.00 Uhr

*Beziehungen von Krankenkassen und Krankenhäusern im Wandel: DRGs und was nun?* Prof. Dr. med. habil. Jens-Uwe Niehoff, MBA-Studiengang Health Care Management, FHW Berlin, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung

Mittwoch, 14.01.04, 20.00 Uhr

*Unerwünschte Auswirkungen der DRG-Einführung auf die ambulante Versorgung: Was tun gegen „englische PatientInnen“?* Dr. Ulrich Weigeldt, Facharzt für Allgemeinmedizin; Landesvorsitzender des Hausärzterverbandes, Bremen

Mittwoch, 28.01.04, 20.00 Uhr

*Auswirkungen des Fallpauschalengesetzes auf die Krankenhauspolitik der Länder*; Senatsrat Wilfried Bolles, Referat Gesundheitswirtschaft beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen

Mittwoch, 11.02.04, 20.00 Uhr

*Ist die „Revolution“ im Krankenhaus reformbedürftig?* – Podiumsdiskussion mit Krankenhausvertretern, Krankenkassen und Politik

**Ort:** Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen,  
2. OG., Raum 3260

**ZeS-Arbeitspapiere 2003****Nr. 1/2003**

Fachinger, Uwe: *Selbständige in der EU: Einige Anmerkungen zu den Problemen ihrer sozialen Absicherung.*

**Nr. 2/2003**

Sommer, Jörg: *The Open Method of Co-ordination: Some Remarks regarding old-age Security within an enlarged European Union.*

**Nr. 3/2003**

Seeleib-Kaiser, Martin: *Continuity or Change? Red-Green Social Policy after 16 Years of Christian-Democratic Rule.*

**Nr. 4/2003**

Himmelreicher, Ralf K.; Viebrok, Holger: *Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für Alterseinkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien.*

**Nr. 5/2003**

Niebuhr, Dea; Greß, Stefan; Rothgang, Heinz; Wasem, Jürgen: *Verfahren und Kriterien zur Konkretisierung des Leistungskatalogs in der Gesetzlichen Krankenversicherung.*

**Nr. 6/2003**

Schwarze, Uwe; Niedermeier, Renate; Buhr Petra: *Activating Life Course Policy: Social Assistance and Health Insurance in Germany.*

**Nr. 7/2003**

Wasem, Jürgen; Greß, Stefan; Rothgang, Heinz: *Kopfprämien in der Gesetzlichen Krankenversicherung: Eine Perspektive für die Zukunft?*

**Nr. 8/2003**

Buchegger-Traxler, Anita; Roggenkamp, Martin; Schefelt, Elke: *Territoriale Beschäftigungspakte im Institutionengefüge nationaler Arbeitsmarktpolitik in Österreich, den Niederlanden und Deutschland.*

**Nr. 9/2003**

Schmähl, Winfried: *Dismantling the Earnings-Related Social Scheme – Germany Beyond a Crossroad.*

**Zeitschrift für Sozialreform**

Vom 1. Januar 2004 an wird die Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) am Zentrum für Sozialpolitik redaktionell verantwortet. Mit dem Redaktionswechsel verbunden sind strukturelle Neuerungen, vor allem das künftige Erscheinen der ZSR als reviewed journal. Verantwortlicher Herausgeber ist *Karl Hinrichs*, zudem sind *Frank Nullmeier* und *Stephan Leibfried* Mitglieder des Herausgeberkreises der ZSR. Die Redaktion liegt in Händen von *Martin Nonhoff*.

**Neuerscheinungen**

Blätzel-Mink, Birgit; Kuhlmann, Ellen, 2003: *Health Professions, Gender and Society. Shifting Relations in Times of Institutional and Social Change. International Journal of Sociology and Social Policy* 23, Special Issue 4/5. Yorkshire/England: Barmarick.

Braun, Bernard; Müller, Rolf, 2003: *Auswirkungen von Vergütungsformen auf die Qualität der stationären Versorgung.* Ergebnisse einer Längsschnittanalyse von GKV-Routinedaten und einer Patientenbefragung. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 26. St. Augustin: Asgard.

Gohr, Antonia; Seeleib-Kaiser, Martin (Hg.), 2003: *Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Gottschall, Karin; Voß, G. Günter (Hg.), 2003: *Entgrenzung von Arbeit und Leben.* München/Mering: Rainer Hampp Verlag (i. E.).

Helmert, Uwe, 2003: *Soziale Ungleichheit und Krankheitsrisiken.* Beiträge zur Sozialpolitikforschung, Bd. 13. Augsburg: Maro.

Henninger, Annette; Ostendorf, Helga, 2003: *Die Politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen.* Reihe Politik und Geschlecht, Bd. 13. Opladen: Leske+Budrich.

Kuhlmann, Ellen; Betzelt, Sigrid (Hg.), 2003: *Geschlechterverhältnisse im Dienstleistungssektor.* Dynamiken, Differenzierungen und neue Horizonte. Schriften des Heidelberger Instituts für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (HIFI) e. V., Bd. 6. Baden-Baden: Nomos.

Matthies, Hildegard; Kuhlmann, Ellen; Oppen, Maria; Simon, Dagmar (Hg.), 2003: *Gleichstellung in der Forschung. Organisationspraktiken und politische Strategien.* Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin: edition sigma.

Milles, Dietrich, 2003: *Qualität und Verpflichtung. 125 Jahre Gmünder Ersatzkasse und die soziale Sicherung in Deutschland.* Berlin: Berliner Vorwärts Verlagsgesellschaft mbH.

Nullmeier, Frank; Pritzlaff, Tanja; Wiesner, Achim, 2003: *Mikro-Policy-Analyse. Ethnographische Politikforschung am Beispiel Hochschulpolitik.* Frankfurt/New York: Campus.

Schmähl, Winfried, 2003: *Soziale Sicherung und Arbeitsmarkt.* Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 294. Berlin: Duncker & Humblot.

Unger, Rainer, 2003: *Soziale Differenzierung der aktiven Lebenserwartung im internationalen Vergleich. Eine Längsschnittuntersuchung mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panel und der Panel Study of Income Dynamics.* Wiesbaden: DUV.

**Jour-fixe-Reihe**  
Wintersemester 2003/04

**Legitimation und Rechtfertigung  
von Sozialstaatlichkeit**

- 26.11.2003**                    **Prof. Dr. Steffen Mau, Graduate School of Social Sciences (GSSS),  
Universität Bremen**  
**Reziprozität und Legitimation des Wohlfahrtsstaates**
- 17.12.2003**                    **Prof. Dr. Otto Kallscheuer, Sassari, Italien**  
**Religiöse Argumentationsmuster in der Legitimation des  
Sozialstaates**
- 28.01.2004**                    **Dr. Karl Hinrichs, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen**  
**Bounded Solidarity. Existenz und Nachfrage nach solidarischen  
Motivationen im Wohlfahrtsstaat**
- 04.02.2004**                    **Prof. Dr. Rainer Forst, Institut für Philosophie, Frankfurt**  
**Theorien sozialer Gerechtigkeit und Sozialstaatslegitimation**

**jeweils mittwochs, 15 Uhr c.t.**

**Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260**

**Kontakt:**

Prof. Dr. Frank Nullmeier,  
Telefon: 0421/218-4051  
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de  
Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle  
Telefon: 0421/218-4362  
eMail: srose@zes.uni-bremen.de